



GEMEINDE

Ausgabe: Juni / Juli 2021

NACHRICHTEN

THALMASSING



Baugebiet Wolkering

Einwohnermeldeamt – Statistik für März und April 2021

Geburten	8
Eheschließungen	1
Sterbefälle	6

Absage der Vier-Tages-Fahrten 2021 durch das Landratsamt

Leider hat uns „Corona“ auch dieses Jahr noch fest im Griff, so dass nach reiflicher Überlegung und auch Abstimmung mit vielen Verantwortlichen für die Vier-Tages-Fahrten in den Gemeinden, Märkten und Städten sowie vielen Betreuerinnen und Betreuern der Entschluss zustande kam, die Vier-Tages-Fahrten auch 2021 absagen zu müssen. Diese Entscheidung ist sicherlich nicht leichtgefallen, wohlwissend um die Bedürfnisse der jungen Menschen.



Deshalb möchten wir, wie auch im letzten Jahr, wieder ein Ersatzprogramm anbieten. Den Termin, die Anmeldefrist und den Ablauf erfahren Sie zu gegebener Zeit auf der Homepage der Gemeinde sowie in der Tagespresse.

Inhalt:

Nachrichten der Gemeinde	Seite 2 – 37
Anzeigen	Seite 10 – 46
Veranstaltungen/Vereine	Seite 37 – 43
Dienstleistungen/Soziales	Seite 44 – 45

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Thalmassing
Kirchweg 1, 93107 Thalmassing
Tel: 09453/9934-0
Fax: 09453/9934-20

Presserechtlich verantwortlich:
1. Bürgermeister Raffael Parzefall

Verantwortlicher Redakteur: Martin Riedl

Konzept · Layout · Druck · Produktion:
PLANOpriint GmbH, 84069 Schierling,
Am Gewerbering 8, Tel. 09451/948204

Auflage: 1.450

Corona-Impfung der über 80-Jährigen in Thalmassing



Am 17.03.2021 wurden rund 90 Senioren in der Mehrzweckhalle Thalmassing geimpft. Die zweite Impfung erfolgte am 14.04.2021.

Die Gemeinde Thalmassing hatte alles dafür getan, damit die über 80-Jährigen, die nicht in die beiden Impfzentren des Landkreises fahren wollten oder konnten, vor Ort in Thalmassing geimpft werden. Die Impfung verlief reibungslos und sehr ruhig in angenehmer Atmosphäre.

Ein „Vergelt's Gott“ an alle helfende Hände für die hervorragende Zusammenarbeit! Ein herzliches Dankeschön an das BRK und THW, an die durchführenden Ärzte, den freiwilligen Helfern aus Thalmassing, der örtlichen Nachbarschaftshilfe und dem Team des Bauhofes und der Gemeindeverwaltung.

Rathaus geschlossen

Das Rathaus Thalmassing ist aufgrund der aktuellen Corona Situation für den allgemeinen Parteiverkehr geschlossen und nur für Notfälle und Behördengänge, die nicht aufgeschoben werden können, geöffnet.

In diesen Fällen ist eine telefonische Terminvereinbarung, Tel.: (09453/9934-0), notwendig.

STELLENAUSSCHREIBUNG



Die Gemeinde Thalmassing, Landkreis Regensburg,
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Verwaltungsangestellte/n (m/w/d)

in Vollzeitbeschäftigung (39 Stunden/Woche)

Ihre Aufgaben:

Die Aufgabenschwerpunkte der Tätigkeit liegen in der Allgemeinen Verwaltung.
Das abschließende Aufgabengebiet wird nach Befähigung zugewiesen.

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (AL 1) oder als Kauffrau/Kaufmann für Bankwesen oder Büromanagement oder eine äquivalente Ausbildung
- Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung
- Schnelle Auffassungsgabe und eine sehr gewissenhafte Arbeitsweise
- Serviceorientierte Mitarbeit im Team sowie Zuverlässigkeit und selbstständiges Arbeiten in einer Verwaltung als modernen Dienstleistungsbetrieb
- Kommunikationsfähigkeit, ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft sowie ein sicheres Auftreten
- Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung in fachfremden Aufgabengebieten

Es erwartet Sie:

- Ein interessantes und anspruchsvolles Aufgabenfeld mit abwechslungsreichen Tätigkeiten
- Ein Arbeitsverhältnis mit einem angenehmen Betriebsklima
- Sehr gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitmodell
- Attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte
- Eine Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst.
Die Einstellung erfolgt entsprechend der bisherigen Tätigkeit und Berufserfahrung sowie den persönlichen Voraussetzungen nach den Bestimmungen des TVöD.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bis spätestens zum **02.07.2021** an die **Gemeinde Thalmassing, Personalamt, Kirchweg 1, 93107 Thalmassing** unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins (**gerne auch per E-Mail an jasmin.karban@thalmassing.de**) senden.

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Jasmin Karban, Tel.: 09453/9934-20, Email: jasmin.karban@thalmassing.de

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung in Thalmassing ist vollendet – Gemeinde rüstet auf sparsame LED um – eine Investition für die Umwelt

Rund 70 Prozent Strom spart die Gemeinde Thalmassing in der Zukunft beim Betrieb ihrer Straßenbeleuchtung ein. Möglich wird das durch die Umrüstung von 414 Straßenlaternen auf LED-Technologie. Das Energieunternehmen Bayernwerk, das die Straßenbeleuchtung in Thalmassing betreibt, hat nun die Montage abgeschlossen.

„Die Umrüstung auf die LED-Technologie ist eine Investition in den Umweltschutz und für Energieeffizienz. Durch die deutliche Einsparung bei den Betriebskosten amortisiert sich die Umstellung für die Gemeinde in knapp zehn Jahren“, so Bürgermeister Raffael Parzefall.

Am Montag, 10. Mai wurde nun das Großprojekt offiziell abgeschlossen. Nach einem Beschluss im Gemeinderat im Sommer 2020 wurde die Straßenbeleuchtung nun direkt in diesem Jahr auf die energieeffiziente LED-Technologie umgerüstet. Durch die Umstellung auf sparsame LED-Leuchten in Thalmassing können jährlich etwa 69.000 kWh Strom bzw. 29 Tonnen CO₂ in der Gemeinde eingespart werden. Dies entspricht einer jährlichen Stromkostensparnis von rund 16.000 €.

Die Maßnahme wird im Rahmen eines sogenannten Energieeinsparcontractings umgesetzt. Bei diesem Contractingmodell übernimmt das Bayernwerk die Erstinvestition in die Straßenbeleuchtungsanlagen und erhält im Gegenzug die jährliche Energieeinsparung der Gemeinde bis die ursprünglichen Investitionskosten abbezahlt sind. Anschließend profitiert die Gemeinde in vollem Umfang von der Energieeinsparung. Gerade in wirtschaftlich angespannten Zeiten stellt diese Möglichkeit einen einfachen Weg dar, um den kommunalen Haushalt nachhaltig zu entlasten.

Individuelle Beleuchtung spart zusätzlich Energie

Neben der Energieeinsparung und damit sinkenden CO₂-Emissionen haben LED-Leuchten weitere Vorteile. „Hohe Lichtausbeute, dimmbar, lange Lebensdauer, konstanter Lichtstrom bei unterschiedlichen Temperaturen und

bessere Lichtfarbe zählen zu den Vorteilen von LED-Leuchten. Durch individuell angepasste Beleuchtungsprofile in Hauptverkehrsstraßen und Anliegerstraßen wird in den Nachtstunden noch weniger Energie verbraucht, ohne an Lichtqualität zu verlieren“, erklärte Kommunalberater Stephan Leibl. Das LED-Licht lockt deutlich weniger Insekten an, da der UV-Anteil im Licht geringer ist. Der Kommunalbetreuer hob das besondere Engagement der Gemeinde Thalmassing für die Umwelt hervor: „Die LED-Technologie in der Straßenbeleuchtung stellt mehr als 400 Leuchten und der deutlichen CO₂-Einsparung eine echte Investition in den Klimaschutz dar.“ In Thalmassing gibt es bereits über 180 LED Leuchten. Bürgermeister Raffael Parzefall lobt das Projekt: „Wir sind sehr stolz auf dieses Projekt. Es zeigt, dass wir neben den wirtschaftlichen Faktoren auch den Umwelt- und Klimaschutz sehr stark berücksichtigen.“

Dieses Jahr steht in Thalmassing auch die 5-jährige Inspektion der Straßenbeleuchtung an. Auch diese Synergie wurde genutzt, damit keine Ressourcen verschwendet werden. Hier werden unter anderem die Kabelübergangskästen, Masten und Schalteinheiten durch das Bayernwerk inspiziert.



„Ein Danke an den Bauhof“

Die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Thalmassing leisten wertvolle Arbeit und erhalten vor allem unsere Infrastruktur. Sie prägen mit ihrer Arbeit aber auch das Ortsbild im Hauptort und in den Ortsteilen. Ein paar Beispiele für größere Maßnahmen, die der Bauhof neben der alltäglichen Arbeit umgesetzt hat!

Vielen herzlichen Dank an dieser Stelle an Franz Beck, Peter Kimmerling, Josef Neßlauer, Herbert Beck und Günther Hetznecker für euren Einsatz!



Wasserrinne Kinderhaus



Wertstoffhof Vorplatz



Altes Sportheim – Mauer



Wasserrinne Ringstraße



Brücke beim Regenrückhaltebecken



Sportplatz Pflasterarbeiten

Neue Bepflanzung entlang der Schlossstraße/ Baugebiet Thalmassing Süd III



Mit dem Beginn der Vegetationsperiode wurde die Schlossstraße und der Rand des Baugebiets Thalmassing Süd III mit Strüchern und Obstbäumen begrünt. Die neue Bepflanzung erfolgte nach der geltenden Grünordnung bzw. den festgelegten Ausgleichsflächen im Bebauungsplan.

Damit alle Pflanzen gesund anwachsen können, weist die Verwaltung darauf hin, dass die Flächen nicht betreten werden dürfen.

Parken auf dem Gehweg: Bußgelder drohen

Der Gehweg ist nur für Fußgänger gedacht, damit diese sich beim Passieren keine Sorgen um Fahrzeuge machen müssen. Dementsprechend ist das Parken auf dem

Gehweg für Auto, Motorrad und Co. verboten. Wer sich dem widersetzt, riskiert ein Bußgeld.

Fußgänger, insbesondere Kinder, Ältere und Gehbehinderte, sind einem höheren Unfallrisiko ausgesetzt, sobald sich Fahrzeuge auf dem Gehweg bewegen. Deshalb drohen dort für falsches Parken Bußgelder und gegebenenfalls Punkte in der Flensburger Verkehrssünderkartei.



Bauanträge ohne Nachbarbeteiligung nicht mehr zulässig



Bauwillige aufgepasst: Am 01. Februar 2021 trat die Novelle der Bayerischen Bauordnung in Kraft und in diesem Zusammenhang änderte sich auch die Nachbarbeteiligung bei Bauanträgen.

Gemäß der Bayerischen Bauordnung sind Bauherren beziehungsweise deren Beauftragte (z.B. der Architekt) nun verpflichtet, den Eigentümern der benachbarten Grundstücke, Lageplan sowie Bauzeichnungen zur Zustimmung vorzulegen. Die Zustimmung bedarf der Schriftform. Im Bauantrag ist nur anzugeben, ob zugestimmt wurde. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so wird ihm eine Ausfertigung der Baugenehmigung zugestellt.

Da derzeit unzulässiger Weise noch immer Anträge ohne eine Nachbarbeteiligung eingereicht werden, appelliert das Bauamt an die BürgerInnen, die Nachbarn bereits vor Antragsabgabe zu beteiligen – dadurch kann bei der Bearbeitung und Genehmigung des Antrags viel Zeit eingespart werden.

Gebühren für Feldgeschworene

Aus dem Amtsblatt des Landratsamts Regensburg

Gemäß § 1 Nr. 1 der Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Regensburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.01.2002 (AMBl. S. 1) ist die Gebühr für die Feldgeschworenen an die Entwicklung der Löhne der Arbeiter im öffentlichen Dienst gekoppelt. Die Löhne der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern wurden mit Wirkung vom 01.04.2021 um 1,40 % und zum 01.04.2022 um 1,80% erhöht.

Die Gebühr für Feldgeschworene beträgt damit seit 01.04.2021 14,04 € je Stunde und ab 01.04.2022 14,29 € je Stunde.

Gartenhaus, Garage, Carport & Co – brauche ich eine Baugenehmigung?



1. Gibt es rechtliche Einschränkungen und Verordnungen?

Ja. Vor der Anschaffung/ Planung bzw. Bauausführung sollten Sie beachten, dass die meisten Vorhaben wie Gartenhäuser, Garagen oder Carports nicht ohne weiteres im eigenen Garten oder auf dem eigenen Grundstück aufgestellt werden können und nicht genehmigungsfrei sind. Ein Aufstellen ohne Baugenehmigung – das ist oft nicht möglich. Informieren Sie sich daher bitte vorab umfassend über bestehendes Baurecht, um Ärger im Nachhinein zu verhindern!

2. Wovon hängen diese Einschränkungen ab?

Ob Sie eine Baugenehmigung benötigen, hängt von der Größe, dem Standort auf dem Grundstück, der Ausstattung sowie dem Verwendungszweck ab. Maßgeblich beeinflusst der Wohnort das Projekt. Je nachdem in welchem Ortsteil und in welcher Straße Sie leben, gibt es unterschiedliche Vorgaben. Bei Unsicherheiten ist es deshalb ratsam, sich beim zuständigen Bauamt in Thalmassing über die Genehmigungsfähigkeit des geplanten Vorhabens zu erkundigen.

Auch durch bestehende Bebauungspläne gibt Einschränkungen. Dort ist unter anderem festgelegt, ob sogenannte Nebenanlagen wie Garagen, Carports oder Gartenhäuser beispielsweise innerhalb der bebaubaren Grundstücksfläche errichtet werden dürfen. Meist ist diese Fläche dann bereits durch das Wohnhaus belegt. Da ein Bebauungsplan oftmals weitere Bedingungen für die Errichtung enthält, sollten Sie sich unbedingt direkt bei der Gemeindeverwaltung informieren. Denn auch ein baugenehmigungsfreies Gartenhaus muss mit baurechtlichen Bestimmungen, wie zum Beispiel Abstandsflächen zu

Nachbargrundstücken oder Einhaltung des Brandschutzes, vereinbar sein.

Auch ist es ratsam, seinen Nachbarn über Ihr Bauvorhaben in Kenntnis zu setzen. Gerade bei Grenzbebauungen vermeiden Sie so unangenehme Auseinandersetzungen über das zum Beispiel neu errichtete Gartenhaus. Bei Bauten direkt auf der Gartengrenze zum Nachbarn ist zudem Vorsicht geboten: Sehr häufig können Sie hier mit dem Gesetz in Konflikt geraten.

Nur unter den folgenden Bedingungen dürfen Gartenhäuschen, Garage oder Carport direkt auf der Grenze des Grundstücks errichtet werden, in allen anderen Fällen muss ein Mindestabstand von 3 Metern eingehalten werden.

- es enthält keine Aufenthaltsräume oder Feuerstätten
- die mittlere Wandhöhe beträgt max. 3 Meter
- die Gesamtlänge je Grundstücks-Grenze beträgt max. 9 Meter, insgesamt 15 Meter auf allen Grundstücksseiten

Befassen Sie sich unbedingt vor dem Bau Ihres Projektes mit den für Sie relevanten Paragraphen und Regelungen! Ein Bebauungsplan geht als gemeindlich Satzung immer vor!

Um Ihre Anfragen besser bearbeiten und beurteilen zu können, ist es hilfreich, wenn Sie uns die genauen Maße Ihres geplanten Vorhabens mitteilen und das Projekt bereits maßstabsgetreu in einem Lageplan einzeichnen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Bauamt gerne zur Verfügung.

Grüngutcontainer im Wertstoffhof Thalmassing



An der Grüngutsammelstelle am und im Wertstoffhof können Grün- und Gartenabfälle abgegeben werden.

Um eine gleichmäßige Auslastung der aufgestellten Container zu erreichen, bitten wir Sie während der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes den Grüngutcontainer im Wertstoffhof zu nutzen.

Vielen Dank!

Tierisches Verbrechen in Thalmassing – Verstoß gegen das Tierschutzgesetz



In Thalmassing wurde eine hilflose Katze durch einen Schuss getroffen. Laut Berichten der Besitzer wurde eine Wunde an ihrer Katze entdeckt. Bei genauerem Hinschauen fand man in dem kleinen Vierbeiner ein sonderbares Metallstück. Dabei handelte es sich um ein vier bis fünf Millimeter großes Projektil, das man mit einer Luftpistole oder Luftgewehr verschießen kann. Das Projektil blieb im Bauch der Katze stecken.

„Ein Luftgewehr in die Hand zu nehmen, damit auf ein unschuldiges Tier zu schießen – das ist heimtückisch, gemein und böse“.

Die Gemeinde hofft daher auf Zeugenhinweise wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz!

Dreiste Diebe am Friedhof Thalmassing



Erneut haben Unbekannte am Friedhof in Thalmassing Pflanzen, Blumengestecke und Grabschmuck von Gräbern gestohlen.

Die Gemeinde Thalmassing hofft, dass sich ein Zeuge oder vielleicht sogar der Dieb meldet, um das Ganze klären zu können.

Hinweise bitte an die Gemeinde Thalmassing unter der Telefonnummer 09453/9934-0.

Ruhezeiten beim Rasenmähen – Wann darf ich meinen Rasen mähen?



Schon seit September 2002 gibt es eine bundesweit geltende Lärmschutzverordnung. Der deutsche Gesetzgeber hat die EU-Richtlinie zum Thema Lärm in hiesiges Recht umgesetzt, und zwar mit der sogenannten Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (kurz 32. BImSchV). Im Detail wird dort der Betrieb von lauten Maschinen geregelt. Insgesamt sind 57 Gartengeräte und Baumaschinen von der Regelung betroffen, unter anderem Rasenmäher, Motorsensen, Heckenscheren und Laubbläser. Die Hersteller sind außerdem verpflichtet, ihre Geräte mit einem Aufkleber zu versehen, der den maximalen Schallleistungspegel angibt. Dieser Wert darf nicht überschritten werden.

Beim Rasenmähen (Elektro- oder Benzinrasenmäher) sind grundsätzlich die Grenzwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) einzuhalten. Diese Grenzwerte hängen von der Art des Gebiets ab (Wohngebiet, Gewerbegebiet etc.). Beim Einsatz von Rasenmähern ist auch § 7 der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung zu beachten. Demnach ist das Rasenmähen in Wohngebieten werktags in der Zeit von 7 bis 20 Uhr erlaubt, an Sonn- und Feiertagen jedoch gänztägig verboten.

Für besonders lärmintensive Geräte wie Laubbläser, Laubsauger, Freischeider, Grastrimmer und Graskantenschneider gelten je nach Uhrzeit noch stärkere Einschränkungen: Man darf sie in Wohngebieten nur an Werktagen von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 17 Uhr einsetzen. Bei diesen Geräten ist also eine Mittagsruhe einzuhalten. Tragen die Geräte allerdings das grün-blaue EU-Umweltzeichen (Pflanze mit EU-Sternen), entfallen die besonderen Einschränkungen. Sie können dann wie die anderen Gerätschaften auch an Werktagen von 7 bis 20 Uhr betrieben werden.

Verstöße können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden, die Geldbußen bis zu 50.000 Euro nach sich ziehen können.

Aus der Gemeinderatssitzung am 22.03.2021:

Weitere Vorgehensweise Neubau Feuerwehrgerätehaus:

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung fand ab 17:30 Uhr ein Treffen der Planungsgruppe Feuerwehr mit dem Architekt Herrn Rösch vom Planungsbüro Rösch, Amberg sowie den zuständigen Fachplaner Thomas Zott, Ulrich Weitzer, Stefan Paulus und Silvia Frank statt. Im Rahmen dessen wurde die weitere Vorgehensweise hinsichtlich des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses besprochen.

Zusammenfassend verblieb man so, dass die Gemeindeverwaltung beauftragt wird, mit der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen Kontakt aufzunehmen und man bezüglich des dort erst im Februar 2021 fertiggestellten Feuerwehrhauses um eine detaillierte Kostenaufstellung bitten solle. Man solle sodann die detaillierten Kosten des Architekten und der Fachplaner des Feuerwehrhauses Peutenhausen mit den Kosten für das Feuerwehrhaus Thalmassing vergleichen.

Weiterhin solle bezüglich der Technik nochmal eine Gegenüberstellung erfolgen.

Daneben sollen die aktuellen Kostenberechnungen des Architekten Rösch zur Kenntnisnahme und Überprüfung an die Feuerwehr geschickt werden. Die Feuerwehr werde gegebenenfalls nicht erforderliche Positionen streichen.

Ein gemeinsamer Termin soll nach Rücksprache mit der Feuerwehr Thalmassing zusammen mit dem Architekten Rösch in ca. 2 Wochen stattfinden. Dort wolle man insbesondere sodann über weitere Kostenreduzierungen sprechen.

3. Deckblattänderung des Bebauungsplans „Speihäcker II“ im Bereich der Fl.-Nrn. 817 und 817/16 der Gemarkung Thalmassing:

a) Abwägung:

Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) im vorgezogenen Beteiligungsverfahren:

Folgende Stellungnahmen gingen ein:

Landratsamt Regensburg, Sachgebiet L 16 (Kommunale Abfallentsorgung):

Zum vorgenannten Bauleitplan-Verfahren bzw. zur Befahrbarkeit der im o.g. Bebauungsplan vorgesehenen Straßenzüge durch Entsorgungsfahrzeug (Restmüll, Altpapier, Sperrmüll usw.) wird nach Rücksprache mit dem derzeit zuständigen Entsorgungsunternehmen wie folgt Stellung genommen:

Aufgrund berufsgenossenschaftlicher Vorschriften dürfen Entsorgungsfahrzeuge (außer zu Wendezwecken) nur Vorwärts fahren. Entsprechend dieser Regelungen müssen Sackgassen bzw. Stichstraßen, wenn sie befahren werden sollen, eine ausreichend große Wendemöglichkeit aufweisen. Der Mindestdurchmesser, den ein heute üblicherweise eingesetztes Müllfahrzeug (mit drei- oder vier Achsen und einer Länge von rd. 11 m) für ein Wendemanöver benötigt, beträgt mindestens 18 m. Dabei muss der Mittelpunkt überfahrbar sein.

Beim Befahren von Straßen muss außerdem sichergestellt sein, dass für die am Fahrzeug befindlichen Personen keine Quetschgefahr besteht. Zu diesem Zweck muss beiderseits des Entsorgungsfahrzeuges ein Freiraum von mindestens 0,5 m Breite vorhanden sein.

Die Bereitstellung der im Rahmen des Holsystems zu entsorgenden Abfall- und Wertstoff-Fractionen muss gem. § 15 ff. Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Regensburg (AWS) an anfahrbaren Stellen erfolgen.

Privatgrundstücke oder Straßen, die keine öffentlich gewidmeten Straßen im Sinne des Straßen- und Wegerechts (Art. 3, 53 Bayer. Straßen- und Wegegesetz) sind, werden nur nach ausdrücklicher Beauftragung mit umfassender Haftungsfreistellung für den Landkreis Regensburg und die Entsorgungsunternehmen durch den/die Eigentümer befahren (§ 15 Abs. 7 AWS).

Die Betrachtung des vorliegenden Bebauungsplanes unter den vorgenannten Gesichtspunkten führt deshalb zu folgendem Ergebnis:

Mit der Planung besteht Einverständnis. Die Restmüll- und Papiertonnen, Altreifen, Sperrmüll, Kühl- und Gefriergeräte usw. müssen an einer geeigneten Stelle am Straßenrand der Peter-Folger-Straße zur Entleerung/Abholung bereitgestellt werden.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Landratsamt Regensburg, Sachgebiet S 41 (Bauleitplanung):

Bei dem gegenständlichen Deckblatt handelt es sich chronologisch der in Kraft getretenen Änderungen nicht um Nr. 1 (Nr. 1 Herausnahme der Straße südlich des Spielplatzes, Nr. 2 Parzelle 28) sondern Nr. 3!

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Deckblatt-Nummer wird angepasst.

Da die Satzung mit der Ausfertigung als Originalurkunde hergestellt als auch der Wille des Normgebers nach außen wahrnehmbar gemacht wird, sind alle Einzelblätter des Bebauungsplanes mit Regelungsinhalt zusammen mit den Verfahrensvermerken körperlich untrennbar mit-



Garagentore/Hallentore mit Antrieb

Demontage und Entsorgung altes Tor
Neumontage Tor mit Torantrieb
Bei Bedarf erledigen wir für Sie die
Elektroarbeiten und Maurerarbeiten



Insektenschutz

Fenstergitter
Schiebe- und Drehtüren
Kellerschachtabdeckung
Sonderlösungen



Schließ- anlagen

Schlüssel
Schlösser

siku - Spielwaren
zu top Preisen



Bestellung per Telefon oder direkt über
unseren Internetshop, sowie Abholung
in Untersanding nach Vereinbarung möglich

HERMANN Service

Dorfstr. 9, Untersanding, 93107 Thalmassing
Tel: 09453 99 76 95 Fax: 99 76 96
hermann-service@t-online.de
www.hermann-service.com

Gasthof Renner Weillohe

Ihr Gasthof für diverse Firmen- und Vereinsfestlichkeiten
sowie Familienfeiern jeder Art. Neben unserem Gastraum bieten
wir Ihnen in unserem Nebenzimmer zusätzlichen Platz.

Wir servieren Ihnen bayrische Brotzeiten und auf Anfrage
warme Schmankerl.

Genießen Sie im Sommer die Ruhe in unserem schönen Biergarten.

Öffnungszeiten: Do: ab 15:00 Uhr

Fr: ab 19:00 Uhr

Sa: ab 15:00 Uhr

So: ab 19:30 Uhr und nach Vereinbarung

Adresse: Familie Renner, St. Bäumel Str. 12, 93107 Thalmassing

Telefon: 09453 622 oder 0160-2881643



einander zu verbinden oder durch eine Art „gedanklich Schnur“ untereinander zu verknüpfen (gesonderte Ausfertigung Inhaltsverzeichnis, fortlaufende Seitenzahlangebe bis zum letzten ausgefertigten Blatt, Angabe von Datum und Regelungsbezug auf allen zum Bebauungsplan gehörenden Blättern (z. B. Festsetzungen/Begründung/ ... zum Bebauungsplan „.....“ i. d. F. vom ...))

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; das Deckblatt wird dementsprechend ergänzt.

Nach § 1 Abs. 8 gelten die Vorschriften des BauGB über die Aufstellung von Bauleitplänen auch für Ihre Änderung. Dies erfasst sowohl die materiellen Vorgaben des BauGB als auch dessen Vorgaben für das Verfahren. Bei den vorgelegten Planunterlagen handelt es sich um eine inhaltliche Modifizierung des Ursprungsplans, eine sog. Unselbständige Planänderung. Diese kann nur gemeinsam mit den unverändert gebliebenen Festsetzungen der Urfassung gelten mit der Folge, dass der ursprüngliche Plan in der Fassung maßgeblich ist, die er durch die Änderung erhalten hat. Im normativen Teil des Bebauungsplanes bitten wir eine klare Formulierung einzuarbeiten, dass mit Ausnahme etwaiger in der dritten Änderung enthaltenen Festsetzungen die bisherigen Zeichenerklärungen, Regelquerschnitte, Festsetzungen und Hinweise des Ausgangsbauungsplanes weiterhin gelten sollen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Folgender Hinweis wird in das Deckblatt mit aufgenommen: *„Für alle mit Ausnahme etwaiger in der dritten Änderung enthaltenen Festsetzungen gelten die bisherigen Zeichenerklärungen, Regelquerschnitte, Festsetzungen und Hinweise des Ausgangsbauungsplanes weiterhin.“*

Redaktionelles/Planteil:

- Erstens fehlt der Maßstab des Übersichtslageplanes und zweitens ist dieser zu klein, um eine Lage im Gemeindegebiet ausmachen zu können.
- Unter Berücksichtigung des Bestimmtheitsgrundsatzes möchten wir auf das Fehlen detaillierter Angaben wie Fl.-Nrn. und Gemarkungen zum räumlichen Geltungsbereich hinweisen.
- Eine nachrichtliche Darstellung von Höhenlinien erfolgt nur außerhalb des Geltungsbereichs des Deckblattes Nr. 3 – Ergänzung für den maßgeblichen Bereich
- Bezeichnung der südlich verlaufenden „Peter-Folger-Straße“.
- Bessere Unterscheidung des Geltungsbereichs des bisherigen BPLs und gegenständlichen Deckblattes Nr. 3 entsprechend des Planzeichnens 15.13 PlanZV.

- Planzeichen 15.3 PlanZV zur Umgrenzung von Flächen für Garagen verwenden.
- Ergänzung „o“ in der Nutzungsschablone für die offene Bauweise Einzelhäuser.
- Ergänzung der Dachneigung in der Nutzungsschablone.

Es ergeht folgender Beschluss:

- Maßstab steht auf dem Plankopf 1:1.000; Eine Übersicht wird aufgenommen.
- Flur Nr. und Gemarkung werden ergänzt.
- Höhenschichtlinien werden in den Plan aufgenommen.
- Der Straßename wird ergänzt und entsprechend dargestellt.
- Die Lage der Garage soll nicht festgesetzt werden; sie bleibt als Hinweis im Bebauungsplan enthalten.
- Durch die enge Abgrenzung der Baugrenzen ist die Festsetzung der offenen Bauweise zwar nicht unbedingt nötig wird jedoch in das Deckblatt aufgenommen.
- Die Dachneigung wird in der Nutzungsschablone ergänzt.

Textliche Festsetzungen:

Das natürliche Gelände fällt von Nord nach Süd um etwa 1,85 m und verläuft von West nach Ost relativ eben. Wir bitten die derzeitige Regelung nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 9 BayBO (Aufschüttungen als auch Abgrabungen bis zu einer Höhe von 2 m) zu überprüfen. Die aktuellen Formulierungen sind zu unbestimmt.

Es ergeht folgender Beschluss:

An der Formulierung wird festgehalten.

Hinsichtlich des Anpassungsgebotes der Garagen und Nebengebäude an das Hauptgebäude erlauben wir uns auf die neue BayBO zu verweisen. Neben der Verkürzung des grundsätzlichen Maßes der Tiefe der Abstandsfläche auf 0,4 H ändert sich künftig auch die Berechnung von H selbst, indem für sämtliche Seiten des Gebäudes eine neue Berechnungsformel gilt, vgl. Art. 6 Abs. 4 BayBO. Problematisch kann dies für an der Grenze stehende Satteldachgaragen werden, da an der Giebelseite bei den in Art. 6 Abs. 7 BayBO genannten 3 m im Mittel die gesamte Wand, einschließlich der Giebelfläche in ihrer tatsächlichen Abmessung in der Berechnung zu berücksichtigen ist. Wir bitten daher, die Festsetzung zu prüfen und unter Umständen eine andere Dachform zuzulassen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Formulierung wird folgendermaßen ergänzt: *„Garagen und Nebengebäude können auch mit einem Flachdach ausgebildet werden;“*



Sozialstation Bruder Konrad Obertraubling

beraten | helfen | engagieren

Mühlfeldstraße 2, 93083 Obertraubling

Telefon: 09401 / 6247

bruder-konrad@sozialstation-obertraubling.de

Unser Angebot:

- Ambulante Krankenpflege
- Kompetente Beratung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Stundenweise Verhinderungspflege
- Häusliche Betreuung
- Bereitstellung Hausnotrufdienst

WIR BERATEN SIE UND IHRE ANGEHÖRIGEN
GERNE ÜBER UNSER ANGEBOT!

Koetterl GmbH

Elektro · Heizung · Sanitär
Solar · Pellet · Wärmepumpen

• Planung • Ausführung • Wartung • Service

Geschäftsführer: Manfred Kapfelsberger

Berliner Straße 41a · 93073 Neutraubling

Telefon 0 94 01 / 5 27 60 70 · Telefax 0 94 01 / 5 27 60 71

www.heizung-koetterl.de

Hinweise durch Planzeichen:

- Parzellennummer an eine der im Geltungsbereich gelegenen anpassen
- Zufahrt verbindlich entsprechend Planzeichen 6.4 PlanZV festsetzen

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Parzellennummer wird geändert. Die Zufahrt soll nur ein Hinweis bleiben.

Begründung:

Diese enthält Bestimmungen, welche zum Verständnis als auch der vollumfänglichen Darstellung der wesentlichen Angaben unabkömmlich sind und keine Festsetzungen, nachrichtlichen Übernahmen oder Kennzeichnungen darstellen. Die Begründung soll Ziel, Zweck und die Auswirkungen der Planungen gemäß § 2a Satz 2 BauGB darlegen und die Planung rechtfertigen als auch deren Erforderlichkeit nachweisen und die einzelnen Festsetzungen sowie wesentliche planerische Entscheidungen (planerischer Wille der Gemeinde) begründen und nicht nur erläutern. Wir legen nahe, die Begründung um die Ausgangs-/ Bestandssituationen, den konkreten Inhalt der Änderung (Grundzüge der Planung), deren verfolgte Ziele sowie die Auswirkungen und die maßgeblichen Gründe für die Abwägung, wenn von wesentlichen Planungsgrundsätzen abgewichen werden musste, zu ergänzen. Darüber hinaus sollte sich ebenfalls das Fassungsdatum des Ausgangsbebauungsplanes als auch der Hinweis auf den Fortbestand/ die Gültigkeit der Begründung des Ausgangsbebauungsplanes wiederfinden.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Begründung wird ergänzt.

Städtebaulich erlauben wir uns anzumerken, dass nicht ersichtlich ist, warum diese Änderung nur für die Parzellen 25 und 26 gilt. Was ist mit der nördlichen Häuserzeile 22-28 (identische Firstrichtungen ebenfalls im Bautyp E)? Wir erlauben auf unsere E-Mail vom 14.07.2020 zu verweisen, in welcher dies bereits hinterfragt wurde. Aufgrund des geringen Umgriffs geben wir zu Bedenken, dass die Planung zu einer städtebaulichen Entwicklung und Ordnungen beitragen muss. Nicht erforderlich im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB sind städtebauliche Pläne, die einer positiven Planungskonzeption entbehren und ersichtlich der Förderung von Zielen dienen, für deren Verwirklichung die Planungsinstrumente des Baugesetzbuchs nicht bestimmt sind. Davon ist u.a. auszugehen, wenn eine planerische Festsetzung lediglich dazu dient, private Interessen zu befriedigen (BVerwG, B.v. 11.5.1999 a. a. O.) Das ist allerdings nicht stets schon dann zu bejahen, wenn der Bauwunsch eines Einzelnen den Anlass für die Planung bietet.

Es ergeht folgender Beschluss:

Eine Änderung der gesamten Häuserzeile war auch Begehrt der Gemeinde. Leider haben sich aber nur die Eigentümer der Fl.-Nrn. 817 und 817/16 zu einer Bebauungsplanänderung bereit erklärt. Da man nicht gegen den Willen der Eigentümer in deren Rechte eingreifen möchte, bleibt es beim vorgesehenen Umgriff.

Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH:

Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich.

Im überplanten Bereich befinden sich Anlagenteile der Bayernwerk Netz GmbH oder es sollen neue erstellt werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbauträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk Netz GmbH schriftlich mitgeteilt wird. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

Ausführung von Leitungsarbeiten sowie Ausstecken von Grenzen und Höhen:

- Vor Beginn der Verlegung von Versorgungsleitungen sind die Verlegezonen mit endgültigen Höhenangaben der Erschließungsstraßen bzw. Gehwegen und den erforderlichen Grundstücksgrenzen vor Ort bei Bedarf durch den Erschließungsträger (Gemeinde) abzustecken.
- Für die Ausführung der Leitungsbauarbeiten ist uns ein angemessenes Zeitfenster zur Verfügung zu stellen, in dem die Arbeiten ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen durchgeführt werden können.

Bei der Bayernwerk Netz GmbH dürfen für Kabelhausanschlüsse mit marktüblichen Einführungssysteme, welche bis mind. 1 bar gas- und wasserdicht sind, verwendet werden. Prüfnachweise sind vorzulegen. Wir bitten Sie, den Hinweis an die Bauherren in der Begründung aufzunehmen. Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baum-schutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Beachten Sie bitte die Hinweise im „Merkblatt über Bäu-

Medizinische Fußpflege

Problembehandlung - Fußenergiemassage



Marion Reber

Medizinische Fußpflegerin

Ottrichstr. 12

93053 Leoprechting

Tel.: 0941/750 11 222

Lassen Sie sich mit einer professionellen Fußpflege beim Hausbesuch oder in meiner Fußpflege-Praxis verwöhnen.

Wir vermitteln zum Kauf / Miete

- Gewerbegrundstücke, Bauplätze
- Wohn-, Büro-, Geschäftshäuser
- Hallen, Büros, Läden, Praxen
- Wohnungen, Villen, Häuser



TRUMMER
IMMOBILIEN

fair und kompetent



0941

44 76 33

ivd

<http://www.trummer.de>

WÄRME FÜR IHRE GESUNDHEIT – ROSI'S DINKELKISSEN



mit Mehrkammersystem

**Minikissen · Sitz- und Liegekissen
Nacken- und Nierenschlauch
Händeschlauch · Schultercape**

CE - gekennz. Medizinprodukt entsprechend europäischer Richtlinie 93/42/EWG

Schon die hl. Hildegard von Bingen hielt Dinkel für das gesündeste Getreide. **"Der Dinkel macht Freude und Frohsinn im Gemüt des Menschen"** (hl. Hildegard)

Die spezielle Verarbeitung von **Rosi's Dinkelkissen** gewährleistet eine gleichmäßige Abgabe von Wärme.

Anwendungsgebiete:

Muskelverspannungen im Nacken-, Schulter-, Brust- und Lendenwirbelbereich · Gelenkschmerzen bei Arthrose · im Brustbereich bei Verschleimung · Krampfartige Schmerzen des Bauchraumes, z.B. Periodenschmerzen, Blähungen · im Nierenbereich bei Harnwegsinfekt und Blasenentzündungen

Geeignet für immunsupprimierte Personen.

www.rosis-dinkelkissen.de

Rosi Hönig · Waldweg 18 · 93107 Obersanding · Telefon 09453 7296 · E-Mail: rosis-dinkelkissen@t-online.de

me, unterirdische Leitungen und Kanäle“, Ausgabe 2013 vom FGSV Verlag www.fgsv-verlag.de (FGSV-Nr. 939), bzw. die DVGW-Richtlinie GW125.

Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse.

Hinsichtlich der in den angegebenen Schutzzonenbereichen bzw. Schutzstreifen bestehenden Bau- und Bepflanzungsbeschränkung machen wir darauf aufmerksam, dass Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeder Art uns rechtzeitig zur Stellungnahme vorzulegen sind. Dies gilt insbesondere für Straßen- und Wegebaumaßnahmen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Kiesabbau, Aufschüttungen, Freizeit- und Sportanlagen, Bade- und Fischgewässer und Aufforstungen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Bei dem Deckblatt handelt es sich um die Änderung von 2 Parzellen in einem bestehenden Baugebiet; hier ist die Erschließung bereits vorhanden.

b) Genehmigung des Planentwurfes zur 3. Deckblattänderung Bebauungsplan „Speihäcker II“:

Der Entwurf vom 04.03.2021 liegt vor. Er sollte so beschlossen werden.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der beigefügte Entwurf zur 3. Deckblattänderung des Bebauungsplanes „Speihäcker II“ des Planungsbüros Guttman HIW Architekten GmbH, Bogen v. 04.03.2021 wird genehmigt.

c) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB:

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten.

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pentling für Sportflächen im Gemeindegebiet sowie der Erweiterung des Bauhofes; hier: Stellungnahme der Gemeinde als Nachbargemeinde:

Zum einen soll eine bereits bestehende Fläche für Sportanlagen zwischen Pentling und Großberg (im Bereich bestehender Anlagen am Großberger Weg / Pentlinger Straße) erweitert werden um ein Rasenspielfeld (Großspielfeld) für Fußball (= Änderungs-Teilfläche 1) darzustellen bzw. zu ermöglichen. Ebenfalls in diesem Teilbereich des Gemeindegebietes soll nordöstlich des vorbeschriebenen Teilgebietes die Gemeindebedarfsfläche für den

gemeindlichen Bauhof nach Nordosten erweitert werden (= Änderungs-Teilfläche 2). Die dritte Änderungs-Teilfläche (= Teilfläche 3) liegt zwischen den Ortsteilen Niedergebraching und Hohengebraching. Hier soll die Grundlage zur Errichtung von Vereins- und Sportanlagen des Skiclubs Großberg e.V. und des Schützenvereins St. Hubertus Hohengebraching e.V. sowie des „Burschen- und Mädchenvereins Hohengebraching“ geschaffen werden. 1.2 Lage und Dimension, Bestand: Die Änderungsflächen -Teilfläche 1 und Teilfläche 2 liegen an der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Pentling und dem Ortsteil Großberg („Großberger Weg“ / „Pentlinger Straße“) im Bereich des bestehenden Bauhofes mit Wertstoffhof und bestehender Sportanlagen (Fußballverein, Stockschützen, Sportheim). Die Teilfläche 1 liegt westlich der Gemeindeverbindungsstraße, die Teilfläche 2 liegt östlich der Gemeindeverbindungsstraße, nordöstlich des bestehenden Bauhofes der Gemeinde Pentling. Der räumliche Geltungsbereich umfasst für Teilfläche 1 ca. 1,2 ha und für Teilfläche 2 ca. 0,4 ha. Die Änderungs-Teilfläche 3 liegt an der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Hohen- und Niedergebraching („Kirchweg“). Südöstlich der Änderungsfläche befindet sich eine Fläche für Ver- und Entsorgung (Hochbehälter Wasserversorgung). Die Teilfläche 3 ist ca. 1,8 ha groß.

Aus Sicht der Gemeinde dürfte es keine Einwände geben, weshalb

folgender Beschluss ergeht:

Die Gemeinde Thalmassing macht keinerlei Bedenken, Beanstandungen oder Anregungen geltend.

Anerkennung der Gebührenbedarfsberechnung 2021-2024 für den gemeindlichen Friedhof in Thalmassing:

Vorab erhielten die Gemeinderäte die aktuelle Gebührenbedarfsberechnung. Der Kalkulationszeitraum beträgt 4 Jahre. Bei den Friedhofsgebühren wurden 2017, 2018 und 2020 Überschüsse, 2019 eine Unterdeckung erzielt. Gesamt ergibt sich für die letzten vier Jahre eine Unterdeckung von 115,47 €. Gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG sind Überdeckungen im folgenden Kalkulationszeitraum auszugleichen, Unterdeckungen dürfen nicht mehr ausgeglichen werden.

Die Leichenhausgebühren müssten in den nächsten Jahren stark ansteigen. Ursächlich ist die Sanierung des Leichenhauses in den Jahren 2018/2019, die in Form von Abschreibungen und Verzinsungen in die Gebührenkalkulation einfließen.

Bei der letzten Kalkulation für eine zu erhebende Gebühr für die Nutzung des Sargwagens wusste man noch nicht, was der Sargwagen kosten müsste, um kostendeckend zu sein und setzte eine vorläufige Gebühr von 20 € an.

Einkaufen

frisch vom Bauernhof

Geräuchertes

(ganzjährig)

Schweinefleisch

(zum Termin)

Spanferkel

(ganz oder im Stück, bratfertig)

Wild Inge

Dorfstr. 16 · 93107 Untersanding · Tel.: 0 94 53/7 19 16



Haselbeck
SCHREINEREI

Zur Verstärkung
unseres Teams
suchen wir
eine/einen Schreiner

93107 Obersanding · Waldweg 26
Tel. 09453 / 1581
schreinerei.haselbeck@t-online.de

www.schreinerei-haselbeck.de



Bei diesem Beschluss wird lediglich die Richtigkeit der Kalkulation anerkannt. Die Gebührenanpassung selbst, ist im nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu beschließen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Friedhofsgebührenkalkulation der Kämmerei vom 11.03.2021 wird anerkannt. Der Kalkulationszeitraum wird auf 4 Jahre festgesetzt.

Änderung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.04.2021 - 31.03.2025:

Folgende Änderungen der jährlichen Gebühren sind vorgesehen:

Urnengrabstelle: Senkung von 11,08 € auf 11,04 €

Reihengrab: Senkung von 27,70 € auf 27,60 €

Familiengrab: Senkung von 55,40 € auf 55,20 €

Weiter sind folgende Änderungen angedacht:

Erhöhung der Gebühr für die Nutzung des Leichenhauses von 34,43 € auf 77,92 €

Senkung der Gebühr für die Nutzung des Sargwagens von 20,00 € auf 11,48 €.

Erhöhung der Gebühr für die Erstellung oder die Umschreibung einer Graburkunde von 5,00 € auf 10,00 €.

Auf Rückfrage des Gemeinderates wurde klargestellt, dass hier die Kosten für das Leichenhaus bereits mit einkalkuliert seien. Auch wenn sich die Gebühr für die Nutzung des Leichenhauses verdoppelt habe, seien die Kosten in der Gemeinde Thalmassing im Vergleich zu anderen Gemeinden dennoch günstiger.

Es ergeht folgender Beschluss:

Folgende neuen Gebühren werden beschlossen:

Urnengrabstelle: Senkung von 11,08 € auf 11,04 €

Reihengrab: Senkung von 27,70 € auf 27,60 €

Familiengrab: Senkung von 55,40 € auf 55,20 €

Erhöhung der Gebühr für die Nutzung des Leichenhauses von 34,43 € auf 77,92 €

Senkung der Gebühr für die Nutzung des Sargwagens von 20,00 € auf 11,48 €.

Erhöhung der Gebühr für die Erstellung oder die Umschreibung einer Graburkunde von 5,00 € auf 10,00 €.

Die Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

§ 4 Grabgebühren

Der Betrag 11,08 € wird durch 11,04 €, der Betrag 27,70 € durch 27,60 € und der Betrag 55,40 € durch den Betrag 55,20 € ersetzt.

§ 5 Sonstige Gebühren

Bei der lfd. Nr. 3 wird der Betrag 5 € durch 10 €,

bei lfd. Nr. 4. der Betrag 5 € durch 10 €,

bei lfd. Nr. 7 der Betrag 34,43 € durch 77,92 € und

bei lfd. Nr. 8 der Betrag 20,00 € durch 11,48 € ersetzt.

§ 7 Inkrafttreten

Der bisherige Text wird gestrichen. Und durch die Regelung „Diese Satzung tritt am 01.04.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.04.2016 außer Kraft.“

Erweiterung Wertstoffhof:

Auf Wunsch des Gemeinderates wurde seitens der Verwaltung die Erweiterung der Fläche des Wertstoffhofes geprüft. Der Wertstoffhof wurde 2016-2017 in der Fläche Richtung Pfatter erweitert. Für diese Fläche wird seit Inbetriebnahme vom LRA zusätzlich das Flächenbenutzungsentgelt entrichtet. Eine Erweiterung der Fläche des Wertstoffhofes in Richtung Hauptstraße kann deshalb nicht verwirklicht werden. Dies wurde bei der Besprechung am Wertstoffhof vor der Umgestaltung auch so kommuniziert. Auch da in Zukunft der Wertstoffhof mit einer separaten Ein- und Ausfahrt versehen werden soll und deshalb erneut Kosten auf den Landkreis zukommen.

Bürgermeister Parzefall informierte über den aktuellen Stand und die Tatsache, dass die Erweiterungsfläche geprüft werde. Dies würde noch eine gewisse Zeit dauern. Zum anderen wurde mitgeteilt, dass die aktuellen Planungen zur Umgestaltung laufen. Nichtsdestotrotz müsse man als Gemeinde weiterhin die Kosten tragen.

Straßenbeleuchtung in der Winkelgasse:

Zur letztmaligen Anfrage der FWS im Gemeinderat, ob die Gemeinde die Kosten der Erstellung einer Straßenbeleuchtung in der Winkelgasse umlegen müsse, erläuterte Bürgermeister Parzefall die rechtlichen Hintergründe.

Es muss zunächst zwischen dem geschotterten und dem asphaltierten Bereich in der Winkelgasse unterschieden werden:

Geschotterter Bereich:

Es handelt sich um keine abrechenbare Maßnahme nach Erschließungsbeitragsrecht, da kein Ausbau der Straße beabsichtigt ist.

Asphaltierter Bereich:

Der asphaltierte Bereich wurde in den 70er Jahren als Flurbereinigungsstraße hergestellt. Eine Flurbereinigungsstraße entfaltet nach Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts keine Wirkung einer erstmalig hergestellten Straße. Allerdings wurde der asphaltierte Bereich im Jahr 1980 ausgebaut. Hierfür wurden von den Anliegern auch „Straßenausbaubeiträge“ erhoben, wobei dies wohl eher Erschließungsbeiträge hätten sein sollen, nach-



Bügeln!

Preise pro Wäschestück.
Auf Wunsch Lieferservice.
Tel. 01789132859

*Ich bügle gerne ihre
Wäsche bei mir zu Hause.*

Gebügelt wird ausschließlich
per Hand mit einer
Dampf-Bügelstation.

Foto: freepix.com

SUCHE 

Grundstück Sanding und Umgebung!

Wir suchen im Umkreis Obersanding, Untersanding, Luckenpaint, Thalmassing ein Grundstück ab 300 m² zur Bebauung für eine kleinere Lagerhalle/Stadel!

**Angebote gerne telefonisch
unter 0171/8522041**



Küchenmanufaktur Aichner

Gattersberg 6 - 93077 Bad Abbach/OT Dünzling

Mobil: +49 160 4769 509

www.kuechenmanufaktur-aichner.de



*Besuchen Sie unsere
Küchenausstellung!*

dem die Erhebung von Ausbaubeiträgen erst zulässig ist, wenn die Straße bereits erstmalig hergestellt ist. Man wird aber davon ausgehen können, dass die damals gültige DIN-Norm für einen Ausbau erreicht wurde. Selbst, wenn die DIN-Norm noch nicht erreicht wurde, jedoch „mit der Erschließung begonnen wurde“, gilt die Straße nach 25 Jahren als erstmalig hergestellt, spätestens aber zum 01.04.2021 (Art. 5 a Abs. 7 und 8 KAG).

Dieser nachfolgend auszugsweise mit Protokollnotiz:

„(7) ¹Für vorhandene Erschließungsanlagen, für die eine Beitragspflicht auf Grund der bis zum 29. Juni 1961 geltenden Vorschriften nicht entstehen konnte, kann auch nach diesem Gesetz kein Erschließungsbeitrag erhoben werden. ² Dies gilt auch, sofern seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung einer Erschließungsanlage mindestens 25 Jahre vergangen sind. ^[1]

(8) Soweit für Erschließungsanlagen nach Abs. 7 oder Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b Doppelbuchst. bb Spiegelstrich 1 kein Beitrag mehr erhoben werden kann, gelten diese Erschließungsanlagen als erstmalig hergestellt.“

^[1]Art. 5a Abs. 7 Satz 2 tritt erst am 1.4.2021 in Kraft, siehe § 2 Abs. 2 G v. 8.3.2016 (GVBl. S. 36).

In beiden Bereichen ist das Aufstellen von Straßenlampen geplant. Die Einhebung von Erschließungsbeiträgen für die Straßenbeleuchtung ist also auch im asphaltierten Bereich nicht mehr möglich.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat wie viele Lampen geplant seien, wurde mitgeteilt, dass im asphaltierten Bereich drei Lampen und im geschotterten Bereich eine Lampe angedacht sei. Man würde aber bei einem Ortstermin den genauen Standort der Lampen markieren und falls ausreichend auch weniger Lampen verbauen.

Weiterhin wurde die Haltbarkeit und die Effizienz der geplanten Solarleuchten diskutiert. Hier wurde auf die Aussagen des Bayernwerkes und die Empfehlung von Solarleuchten für diesen Straßenzug verwiesen. Unter anderem würde man sich auch die Grabungskosten und das Verlegen der Leitungen sparen.

Daneben kam die Frage auf, ob die Solarleuchten mit einem Bewegungsmelder ausgestattet werden würden oder ob man eventuell eine Zeitschaltuhr verbauen könnte. Die technischen Details müsse man aber noch mit dem Bayernwerk abklären.

Informationen, Wünsche, Anfragen:

- Auswertung Geschwindigkeitsmessungen
- Rechtsaufsichtliche Stellungnahme zum Haushalt 2021
- Bgm. Parzefall verlas die rechtsaufsichtliche Stellungnahme zum Haushalt 2021.

- Corona-Impfung vor Ort
- Helmut Haase ist nun Ehrenbürger
- Schadstelle Luckenpainter Straße
- Baustelle Luckenpainter Straße: Asphaltfeinschicht wird noch aufgetragen
- Trafostation Richtung Wertstoffhof wird zurückgebaut
- Pfatterausbau: Das Verfahren bzw. der Bescheid liegt noch beim Wasserwirtschaftsamt
- Kleinere Baumaßnahmen durchgeführt
- Messungsanerkennung Wolkering: Zwei Anerkennungen fehlen noch
- Vermessung Baugebiet Mühlfeld ist erfolgt
- Wasserleitung Baugebiet Neuglofsheim/ Schloss Haus
- Verbandssitzungen
- Keine Investitionsumlage der Realsteuerstelle 2021
- PV Leitung Wolkering, Verlegetiefe bei 1,5m in w-möglich vom Landtausch betroffenen Bereichen
- Schulverbandssitzung
- Bonifaz-Wimmer-Grundstück: Fläche wird seitens der Firma Guggenberger wiederhergestellt
- Dorfladen: Gespräche laufen und Termin steht an

Aus der Gemeinderatssitzung am 19.04.2021:

Kommandantenberichte:

Die jeweiligen Kommandanten der 5 Ortsfeuerwehren stellten ihren Bericht in der Sitzung vor.

FF Thalmassing:

Für die FF Thalmassing meldete Kommandant Andreas Brey 14 Einsätze und insgesamt 200 Dienststunden. Aufgrund von Corona war leider nur ein eingeschränkter Übungsbetrieb möglich. Trotz der schwierigen Lage konnten dennoch mehrere Ausbildungen und Lehrgänge im Erwachsenen- und Jugendbereich durchgeführt werden, erfreulich seien hierbei insbesondere 11 Jugendübungen. Alle Lehrgänge seien gut besucht gewesen. Aktuell gäbe es 30 aktive Kinder in der Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie 20 Feuerwehranwärter. Die Feuerwehr versucht unter den aktuellen Bedingungen durch eine Teststrategie den Übungsbetrieb so gut wie möglich aufrecht zu erhalten. Auch in Bezug auf das neue Feuerwehrgerätehaus und das neue LF 20 blicke man optimistisch in die Zukunft.

Bei der im April durchgeführten Kommandantenwahl wurde Andreas Brey als neuer Kommandant gewählt, erster Kommandanten Thomas Scharl legte nach 22 Jahren sein

Hofladen - News



Ab sofort erhalten Sie wieder Bio-Ochsenfleisch vom Wild'n Hof im Hofladen.



Auch in diesem Jahr bieten wir Bio-Spargel und Bio-Erdbeeren vom Bioland-Hof Keil aus Kapfelberg (Kehlheim) an. Der Spargel befindet sich bereits im Sortiment, den Saisonstart für Erdbeeren entnehmen Sie bitte unsere Homepage oder Facebookseite.

Öffnungszeiten

Mi - Fr: 16 - 19 Uhr Sa: 9 - 13 Uhr
sowie nach Vereinbarung



05-06-027
Biohofladen Froschhammer GbR | Stadtberg 1 | 93107 Thalmassing | Tel.: 09453/1796 | E-Mail: info@naturlandhof-froschhammer.de
www.naturlandhof-froschhammer.de

Familie Froschhammer

LIEFERSERVICE

Telefon: 09453/1796
Telefax: 09453/3102758
Mobil: 0151/54694370

getraenke@naturlandhof-froschhammer.de

Öffnungszeiten:

Mi. - Fr.: 16.00 - 19.00 Uhr
Sa.: 9.00 - 13.00 Uhr
Sowie nach Vereinbarung.



HAUSLER Getränkemarkt

Stadtberg 1
93107 Thalmassing
www.hausler-getranke.de

Amt nieder. Zweiter Kommandant Matthias Kiendl und dritter Kommandant Stefan Stimmer wurden im Amt bestätigt.

FF Wolkering:

Bei der FFW Wolkering konnten laut Kommandant Michael Maurer 6 Einsätze und 2 Monatsübungen im vergangenen Jahr durchgeführt werden. Die im März gegründete Kinderfeuerwehr mit 16 Mitgliedern konnte leider noch nicht aktiv werden. Der neu aufgestellte Sirenenmast in Wolkering würde einwandfrei funktionieren und auch die Geräte seien in einem guten Zustand. Man blicke auch hier optimistisch in die Zukunft und bedanke sich für die gute Zusammenarbeit.

FF Weillohe:

Hier blicke man auf ein sehr überschaubares Jahr zurück. Die FF Weillohe konnte Corona bedingt keine Übungen abhalten. Auch waren keine Einsätze zu verzeichnen. Kommandant Matthias Schreiner fragte an, ob die Gemeinde die FF bei einer Teststrategie für den Übungsbetrieb unterstützen könnte. Die Gemeinde gab hier ihre Zustimmung.

FF Luckenpaint:

In Luckenpaint wurden im Jahr 2020 180 Dienststunden abgeleistet. Nach Angaben von Kommandant Richard Englbrecht fanden 8 Monatsübungen statt. Einsätze gab es nicht zu verzeichnen.

FF Sanding:

Auch die FF Sanding war durch die Pandemie stark eingeschränkt. Die FF Sanding ist zu 10 Einsätzen ausgerückt. Ab dem 16.3.2020 wurde auf Anweisung von Kommandant Heiner Gerstl aufgrund der aktuellen Situation der Übungs- und Arbeitsbetrieb eingestellt.

Ebenso gab es eine personelle Veränderung. Heinrich Gerstl legte nach fast 30 Jahren im Dienst der Feuerwehr sein Amt als 1. Kommandant nieder. Nachfolger ist Alexander Herrmann, neuer 2. Kommandant ist Maximilian Listl.

Berichte der Beauftragten:

Die jeweiligen Beauftragten der Gemeinde stellten in der Sitzung ihren Bericht vor.

Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte:

Irmgard Reis lobte die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Sie erklärte, dass sie stets die eingehenden Informationen des Landratsamtes prüfe und an die Familien in Thalmassing weiterleite. Bemängelt wurde allerdings, dass der direkte Informationsfluss aus dem Landratsamt sehr spät bei ihr ankomme und auch Veranstaltungshinweise leider sehr knapp und unübersichtlich seien.

Agendabeauftragter:

Christian Dozler berichtete als Agendabeauftragter vor

allem von der erfolgreichen „Ramadama-Aktion“. Hier hätten sich viele Thalmassinger Bürger beteiligt. Auch sprach er die Problematik Leerstandsmanagement und die Akquirierung von Mithelferinnen und Mithelfern an.

Jugendbeauftragter:

Hans Biener beklagte, dass Corona die Jugendarbeit stark einschränke. Viele Jugendliche würde darunter leiden. Ein Jugendtreff sei daher dringender denn je.

Bücherei:

Gemeindebüchereileiterin Nina Unterholzner hatte erfreuliche Zahlen und berichtete ausführlich, wie trotz der aktuellen Corona Situation der Büchereibetrieb aufrecht erhalten werden konnte. Auch die „Onleihe“ wurde sehr gut genutzt. Seit 23.04.2020 war es möglich auf mehr als 30.000 eBooks und Magazine sowie auf 5000 Audiodateien online zuzugreifen. Auch erhielt die Bücherei das goldene „Bücherei-Siegel“, auf welches man sehr stolz sein könne. Ebenso lobte Nina Unterholzner das Team der Gemeindebücherei, welches im Jahr 2020 1000 Ehrenamtsstunden geleistet hatte.

Energiebeauftragte:

Zum Thema Energie berichtete Walter Nowotny vor allem von dem durchgeführten LED – Straßenbeleuchtungsaustausch. Mit dem Regensburger Klimapreis sei im vergangenen Jahr Sandro Keml in der Kategorie Neubau am 16.09.2020 ausgezeichnet worden.

Inklusionsbeauftragte:

Romy Helgert verwies als Inklusionsbeauftragte auf die schwierige Lage für Kinder und Erwachsene mit Behinderung. Stabilität und soziale Kontakte seien in der momentanen Situation sehr wichtig. Die Überwindungen von Mobilitätsschranken mache jedoch Fortschritte, auch konnte sie erstmals einer Familie als Beratungsstelle bestehen. Zukunftsweisend sei auch ein Spielplatz für Menschen mit/ohne Behinderung.

Seniorenbeauftragter:

Auch Dietmar Breu berichtete von der schwierigen Situation für die Senioren. Coronabedingt mussten viele Veranstaltungen abgesagt werden wie beispielsweise die Seniorenweihnacht oder die Spielenachmittage. Positiv konnte jedoch von der Impfkation der Gemeinde Thalmassing berichtet werden. Hierbei konnten ca. 90 Impfberechtigte in dem vergangenen Monat geimpft werden. Erfreulicherweise konnten auch Einzelbesuche zu demenzkranken Mitbürgern durchgeführt werden. Für die Zukunft sei ein generationenübergreifender Besuchsdienst angedacht, hier könne auch die Jugend mit eingebunden werden.



Beratung und Inspiration

Waltraud Jahn

Seit 1991 arbeite ich selbständig als Blumenbinderin sowie gestalterisch bei Anlässen jeglicher Art.



Hochzeit Schmuck



Gestecke & Sträuße



Auto Schmuck



Tisch Schmuck



Raum Schmuck



Trauer Schmuck

Telefonische Bestellung und Abholung jederzeit möglich.

Waltraud Jahn – Klausen 1-93107 Thalmassing

Mobil: 01514-3231914

Festnetz: 09453-9999323

E-Mail: waltraud.jahn@gmail.com

<http://www.floralebegegnung.de>

Partner : Sorat Insel-Hotel Regensburg

Gesunder Schlaf.
Seit 80 Jahren.



Betten*Schur*

Ludwigstraße 2-4 · 93047 Regensburg

www.betten-schur.de

Thalmassinger Sammelsurium

von Raffael Parzefall

Die Glocken von Thalmassing

[L] Thalmassing. Auf dem Thalmassinger Kirchturm befinden sich vier Glocken. Die größte von ihnen wiegt 15 Zentner und trägt das Bildnis der Gottesmutter wie die Inschrift: „Den Gefallenen des 2. Weltkrieges 1939/45“. – Die zweite Glocke, 10–11 Zentner schwer, stammt aus dem Jahre 1459. Die Inschrift zeigt sehr schönen Minuskeltypus, dazu originelle Zierate. Wegen ihres hohen



Von den vier Glocken der Kirche stammt eine bereits aus dem Jahre 1459

Alters und ihrer künstlerischen Ausstattung ist diese gotische Glocke kunstgeschichtlich von Bedeutung. Diese Tatsache war wohl ausschlaggebend, daß sie in beiden Weltkriegen vom Schicksal der meisten anderen Glocken verschont blieb. – Die dritte Glocke hat die Inschrift: „Den Vermissten des 2. Weltkriegs“, ihr Gewicht beträgt 8 Zentner. – Die vierte Glocke, 4 Zentner schwer, ist dem hl. Josef geweiht. Die Inschrift dieser kleinsten Glocke lautet: „Den armen Seelen“.

Mit Ausnahme der zweiten sind die Glocken noch neueren Datums. Sie wurden 1951 in der Glockengießerei Hamm, Regensburg, gegossen. -et-

In memoriam:

Die Sammlung von Franz Eckert sen.

Der langjährige Berichterstatter der „Mittelbayerischen Zeitung“ und „Chronist von Thalmassing“, Franz Eckert sen., verstarb im März dieses Jahres.

Die Familie übergab nun eine umfangreiche Sammlung von originalen Zeitungsartikeln bzw. Berichten an das Gemeindearchiv! Es ist eine wunderbare Fundgrube und die Schenkung ergänzt die heimatgeschichtliche Sammlung „Zeitungsanschnitte“ sehr gut. Da die Berichte nun ab 1966 (der Beginn der Berichterstattung durch Franz) im Original vorliegen, sind viele Bereiche nun dokumentiert. Vielen herzlichen Dank an die Familie Eckert an dieser Stelle für diese wertvolle Schenkung. Ich werde sie nun aufbereiten und stelle einige Artikel nun vor:

Regensburger Land-Umschau

Donnerstag, 4. Oktober 1964



Anläßlich des Jubiläums des OGV Thalmassing ehrte Kreisvorsitzender Plagemann auch die Blumenschmuck-Sieger auf Ortsebene (linkes Foto). Unser rechtes Bild zeigt die mit der goldenen Ehrennadel ausgezeichneten Mitglieder. Aufnahme: Eckert

Beim OGV Thalmassing in 25 Jahren nur zwei Vorsitzende

Zum Gründungsfest kamen 25 Vereine / Viele Auszeichnungen vergeben / Noch vier Gründungsmitglieder

Thalmassing (let). Der OGV feierte am Sonntag sein 25jähriges Gründungsfest. Vorsitzender Friedrich Doblänger begrüßte dazu im Sperger-Stodl die örtlichen Vereine und die OGVs aus Pfakofen, Alteglofsheim, Köfering, Gebelkofen und Weillöbe. Für Stimmung sorgte am Morgen die Jugendblaskapelle Oberisling. Gärtnerinnen hatten den Sperger-Stodl mit Blumen gebüden herrlich geschmückt und die Tische mit frischen Blumen dekoriert. 25 Vereine zogen im Kirchenzug zur Pfarrkirche, wo Pfarrer Anton Schober für die verstorbenen Mitglieder einen Gottesdienst zelebrierte.

In seiner Festansprache schilderte Vorsitzender Doblänger den Werdegang des OGV, der heute 165 Mitglieder zähle. Bürgermeister Riedhammer erinnerte an die Gründung des Vereins unter dem damaligen Kreisvorsitzenden Feichtner. Der OGV, so Riedhammer, sei seitdem immer bereit gewesen, der Gemeinde beiseite zu stehen. In 25 Jahren habe man nur zwei Vorstände benötigt: Xaver Hetzenegger führte den Verein zehn Jahre, seit 15 Jahren stehe Friedrich Doblänger an der Spitze des OGV.

Riedhammer überreichte den noch lebenden Gründungsmitgliedern Xaver Hetzenegger, Josef Heindl, Johann Hönig und Hans Schütz ein kleines Präsent. Vorstand Doblänger wurde mit einem Zinnstiel geehrt. Erfreulich, so Riedhammer, sei auch, daß Olga Gesser und Josef Sonnleitner heuer auf Kreisebene mit einer Silbermedaille ausgezeichnet wurden. Kreisvorsitzender Plagemann überbrachte die Glückwünsche der übrigen 84 Gartenbauvereine des Landkreises, und betonte, daß der Verein hervorragende Arbeit in der Gemeinde

geleistet habe. Im Anschluß an die Festreden nahmen Kreisvorsitzender Plagemann und Bürgermeister Riedhammer die Ehrung verdienstlicher Mitglieder vor.

Die Ehrennadel in Gold erhielten: Richard Ottl, Johann Heindl, Johann Klarl, Johanna Ottl, Johann Weiß, Maria Lichtenecker, Eberwein, Therese Weiß, Maria Schweiger, Ernestine Johann Schütz, Johann Schweiger, Johann Kötterl, Josef Brunner, Josef Schober, Johann Gesser, Josef Heindl, Olga Gesser und Johann Schindler. Mit der Ehrennadel in Silber wurden ausgezeichnet: Josef Sonnleitner, Max Witt-Beiderbeck, Ferdinand Brosch, Georg Wittenmann, Josef Wocheslander, Franz Eckert, Johann Breu, Johann Englbrecht, Erich Stadler, Alfred Mende, Anna Pollinger, Emma Furthmeier, Sebastian Schuderer, Anna Parzefall, Rita Herget und Erich Schmid. Die Ehrennadel in Bronze wurde Johann Stöhr, Josef Stadler, Maria Folger, Willi Schweiger, Rudolf Meierhofer, Anna Judenmann, Maria Parzefall, Josef Kulzer, Josef Meindorfer, Anton Botzler, Hermann Maierhofer, Irmgard Necker und Anna Mehringer überreicht.

Bürgermeister Riedhammer und Kreisvorsitzender Plagemann ehrten dann auch die Sieger im Blumenschmuckwettbewerb. Als kleine Anerkennung stiftete die Gemeinde Blumenstöcke. Der OGV ehrte die Sieger mit einem Erinnerungsteller zum 25jährigen Jubiläum. Für vorbildlichen Blumenschmuck auf Ortsebene wurden ausgezeichnet: Hilde Stadler, Rosa Riedhammer, Roswitha Putz, Alfred Karl, Rita Aschenauer, Emma Furthmeier, Resi Hönig, Johann Schütz, Helene Eckert, Barbara Englbrecht, Edith Biedermann, Hildegard Zirngibl, Rita Scharl, Fanny Botzler, Kagartha Wocheslandes, Elisabeth Schweiger, Gertraud Wittmann, Maria Heindl, Martha Raabe, Anna Stöhr, Josef Kulzer, Ansemarie Schreiner, Resi Achatz, Irene Strell, Ingrid Meierhofer, Maria Doblänger, Helene Brosch, Rita Herget, Ludwig Gesser, Rosa Lodermeier, Therese Schierlinger, Anna Pollinger, Christa Sonnleitner, Veronika Klarl, Eusebius Meyer, Olga Gesser, Xaver Hetzenegger, Maria Brunner, Therese Harenberg, Sofie Brunner, Marnethilde Englbrecht, Rosemarie Hönig, Irmgard Necker, Anna Mehringer, Johann Schweiger, Erna Weitzer, Rosa Beiderbeck, Gerlinde Stadler, Maria Folger, Brigitte Lehner, Maria Kamler, Maria Folger, Brigitte Lehner, Maria Kamlermeier und Erne Gesser. Erinnerungsteller gab es auch für die teilnehmenden OGVs. Am Nachmittag sorgte das „Duo Star“ für Unterhaltung.

Thalmassinger Wirt des Münchner Hofbräuhauses

100 Bürger aus der Heimat bei Eröffnung / Riedhammer: Entwicklungshilfe für München

Thalmassing (let). Die offizielle Eröffnung des berühmtesten Wirtshauses der Welt unter einem neuen Fächter verfolgten die Thalmassinger mit besonderem Interesse. Im festlich geschmückten Saal des Münchner Hofbräuhauses konnten immerhin 100 Bürger, darunter Bürgermeister Riedhammer und die Gemeinderäte, an der Feier teilnehmen, als ein gebürtiger Thalmassinger Hofbräuhauswirt wurde.

Der neue Wirt, Michl Sparger, betonte, daß er die große Tradition des Hauses fortführen

werde. Bürgermeister Riedhammer erläuterte, daß Thalmassing den Münchnern ab sofort „umfangreiche Entwicklungshilfe“ in Form des neuen Wirts leiste. Wenn Thalmassing auch nicht ganz soviel Geld und nicht ganz so viele Einwohner wie München habe, so Riedhammer, dafür sei der Ort um rund 400 Jahre älter. Michl Sparger habe in Obertraubling das Metzgerhandwerk erlernt und anschließend auch im außerbayerischen Raum in verschiedenen großen Städten sein handwerkliches Können erweitert. Riedhammer führte weiter aus, daß nicht nur Michl Sparger, sondern auch seine Frau Gerda aus dem Landkreis Regensburg stamme.

Der Bürgermeister überbrachte die Glückwünsche der Gemeinde und überreichte der Familie Sparger als Erinnerung an Thalmassing das Gemeindegewapp. Er erklärte, daß der Hahn im Wappen als Symbol der Wachsamkeit dienen möge, dessen Aufgabe es sei, dafür zu sorgen, daß die Tradition dieses Hauses und sein weltweiter Ruf bewahrt bleibe und diese heiligen Hallen nicht nur von Preußen und Touristen, sondern auch wieder von Münchnern bevölkert würden.



Bürgermeister Riedhammer überreichte an das neue Fächterehpar des Münchner Hofbräuhauses das Gemeindegewapp von Thalmassing. Aufnahme: Eckert

Thalmassing begrüßte Pfarrer Georg Geier

Zwei Monate war die Pfarrei verwaist — Am 4. Advent feierliche Installation

(Ls) Thalmassing. Großer Menschenandrang herrschte am Samstag vor und im Pfarrhof von Thalmassing. Bereits die ganze Woche waren Vorbesuchern gekommen, den neuen Pfarrer zu empfangen. Zwei Monate lang war die Pfarrei verwaist. Als sich die Nachricht verbreitete, daß ein neuer Pfarrer nach Thalmassing berufen wurde, war die ganze Bevölkerung erleut. Am vergangenen Samstag war nun der langgestohnte große Tag, daß der neue Seelsorger sein Amt in Thalmassing antrat.

Zu der Pfarrei Thalmassing gehören noch die Gemeinden Luckenpint, Sanding, Weillohe und Poign. Von all diesen Gemeinden kamen die Vereine mit ihren Fahnen und die Bürgermeister. Kinder und Erwachsene fanden sich bereits eine Stunde vor der Ankunft des Geistlichen ein. Um 15.30 Uhr war es dann so weit. Pfarrer Georg Geier kam begleitet von den Pfarrherren von Wolkering und Dänzing. Die Gläubigen bildeten einen

langen Zug, um zur Kirche zu ziehen. 14 Banner konnte man zählen.

Vor der Kirche wartete bereits der verstärkte Chor mit Hauptlehrer Bogner. Im Namen aller Kirchenräte nahm Ludwig Wocheslander die Begrüßung vor. Er hieß den neuen Pfarrer Georg Geier herzlich willkommen. Er hoffe auf gute Zusammenarbeit zwischen Pfarrer und Kirchengemeinde. Auch die Bevölkerung sei aufgeschlossen und habe Vertrauen. Pfarrer Schindlbeck sprach er den Dank aus

für die Betreuung während der vergangenen zwei Monate.

Als Vertreter der ganzen Pfarrei sprach Bürgermeister Riedhammer. Thalmassing begrüßte den neuen Seelsorger mit herzlichen Worten. Er sagte dem neuen Seelsorger volle Unterstützung seitens der Gemeinde zu. Dem Pfarrer von Wolkering sprach Bürgermeister Riedhammer ebenfalls den Dank aus für die geistliche Betreuung während der Übergangszeit.

Pfarrer Schindlbeck von Wolkering sprach in der Kirche die einleitenden Worte. Nach dem würdigen Empfang stellte sich Pfarrer Georg Geier vor. Er bedankte sich für die Begrüßungsworte und war sehr beeindruckt von dem herzlichen Empfang. Er setzte großes Vertrauen auf seine Pfarrkinder, und er setze seine ganze Kraft einzusetzen gewillt, seine ganze Kraft einzusetzen für das seelische Wohl aller. Sein besonderer Gruß galt den Kranken und alten Leuten.

Anschließend wurde eine kurze Ansprache gehalten, bei der Pfarrer Georg Geier seinen ersten Segen spendete. Die feierliche Installation ist am 4. Adventssonntag durch Dekan Zöhl vorgesehen.

Pfarrer Georg Geier wurde am 30. Dezember 1921 in Eschbach geboren. Er stammt aus einer Bauerfamilie und hat noch sechs Geschwister. Im Hohen Dom zu Regensburg wurde er am 29. Juni 1953 mit noch 24 Weibekandidaten zum Priester geweiht. Seine Leibfing. Seine Seelsorgestellen waren Hohenfels, Regensburg-Sallern und Brand bei Marktredwitz. 1941 wurde er zum Kriegsdienst eingezogen und kehrte erst 1948 wieder heim. In dieser Zeit sind 3 1/2 Jahre Gefangenschaft in Afrika und Frankreich enthalten. Seine Eltern sind leider schon verstorben. Eine Schwester von ihm ist Ordensschwester im Kloster Aiterhofen. Die Pfarrei Thalmassing sieht in Pfarrer Georg Geier einen würdigen Nachfolger von Pfarrer Kögmeier, der ein Grußtelegramm zum Empfang sandte. Die Gemeinde, sowie die ganze Pfarrei wünschen dem Seelsorger ein langes, segensreiches Wirken.



Unser Bild zeigt den neuen Pfarrherrn von Thalmassing (Mitte) beim Kirchenzug.

6.12.66.

Thalmassinger begrüßten ihren neuen Pfarrer

Blumen und Gedichte zum Empfang /Pfarrer Schober von Herzlichkeit tief beeindruckt

Thalmassing (let). Einen herzlichen Empfang bereitete die Pfarrei zusammen mit Gläubigen aus den Filialen Sanding, Luckenpalm und Weillohe dem neuen Pfarrer Anton Schober, der am Samstagabend beim Sägewerk Klendl abgeholt wurde. Beim anschließenden Festgottesdienst führte Dekan Florian den neuen Pfarrer in sein Amt ein.

Um 18.30 Uhr marschierte der Festzug, angeführt von der Musikkapelle Wastl Müller und allen Vereinen der Pfarrei, in Richtung Pfarrkirche. Vor der Kirche trugen die Kleinen des Kindergartens Gedichte vor und überreichten Pfarrer Schober Blumen. Bürgermeister Riedhammer begrüßte den neuen Geistlichen und gratulierte ihm zu seiner Ernennung. Er sagte dem neuen Seelsorger volle Unterstützung seitens der Gemeinde zu. Im Namen aller Kirchenräte nahm Johann Hönig die Begrüßung vor. Pfarrgemeinderatsvorsitzender Friedrich Doblinger sicherte dem neuen Geistlichen die gute Zusammenarbeit zu.

Dekan Florian aus Hagelstadt stellte beim Gottesdienst im Namen von Bischof Rudolf Gruber Pfarrer Anton Schober vor. Dekan Florian forderte die Pfarrgemeinde dazu auf, zusammenzuhalten und zusammenzuhelfen. Der festliche Gottesdienst wurde durch den Kirchenchor unter Leitung von Franz Riedhammer musikalisch umrahmt. Pfarrer Schober bedankte sich für die Begrüßungsworte und war sehr beeindruckt von dem herzlichen Empfang. Er betonte, er setze großes Vertrauen auf seine Pfarrkinder und sei gewillt, seine ganze Kraft einzusetzen für das seelische Wohl aller.

Pfarrer Anton Schober wurde am 12. April

1947 in Arth, Kreis Landshut, geboren. Er verbrachte seine Gymnasial- und Studienzeit in Regensburg. 1973 wurde er im Regensburger Dom zum Priester geweiht. Er war bisher als Kaplan in Bodenmais und Regenstauf tätig. Zuletzt wirkte er als Präfekt am Bischöflichen Studienseminar Westmünster in Regensburg.



Unsere Aufnahme zeigt Dekan Florian und Pfarrer Anton Schober beim Einzug in die Pfarrkirche. Aufnahme: Eckert

Vielen herzlichen Dank für Ihr Interesse, das Lob und die vielen Anregungen! Bitte melden sie sich gerne bei mir, wenn sie ein Thema interessiert oder sie Unterlagen, Gegenstände oder andere Sachen für das Gemeindearchiv haben.

Ihr Ortsheimat- und
Archivpfleger

Raffael Parzefall

Heimat/ Archivpfleger:

Bürgermeister Raffael Parzefall berichtete abschließend von vielen familiengeschichtlichen Anliegen und Anfragen. Zudem wurden zwei Beiträge zur Wolfgangseiche erstellt. Eine Urkunde zur ersten Erwähnung von Wolkering wurde „gehoben“. Das Jubiläum sei für das Jahr 2022 angedacht, die Planungen zu den Feierlichkeiten laufen bereits.

Vollzug des Bayerischen Feuerwegesetzes:**a) Bestätigung der Neuwahl des 1., 2. und 3. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Thalmassing**

Der bisherige 1. Kommandant Thomas Scharl ist zurückgetreten. Bei der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Thalmassing am 08.04.2021 sind Neuwahlen durchgeführt worden:

Zum 1. Kommandanten wurde gewählt:
Andreas Brey, geb. 25.11.1993,
wohnhaft Wolfgangstraße 5, 93107 Thalmassing

Zum 2. Kommandanten wurde gewählt:
Matthias Kiendl, geb. 03.10.1985,
wohnhaft Schloßstr. 8, 93107 Thalmassing

Zum 3. Kommandanten wurde gewählt:
Stefan Stimmer, geb. 16.10.1974,
wohnhaft Schloßstr. 10, 93107 Thalmassing

Der Kreisbrandrat des Landkreises Regensburg hat zu den Neuwahlen Stellung genommen.

Der 1. Kommandant Andreas Brey hat die erforderlichen Lehrgänge noch nicht abschließend besucht, die Bestätigung kann nur unter dem Vorbehalt erteilt werden, dass der Gewählte innerhalb eines Jahres folgende Lehrgänge erfolgreich abschließt und den erfolgreichen Lehrgangsbesuch durch Vorlage des Lehrgangszuzeugnisses nachweist.

Es ergeht folgender Beschluss:

Zum 1. Kommandanten: Andreas Brey, geb. 25.11.1993,
wohnhaft Wolfgangstraße 5, 93107 Thalmassing

Die Bestätigung für den 1. Kommandanten erfolgt unter der Auflage, dass der gewählte Kommandant innerhalb eines Jahres den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ erfolgreich besucht und den erfolgreichen Besuch des Lehrganges durch Vorlage des Lehrgangszuzeugnisses nachweist.

Zum 2. Kommandanten: Matthias Kiendl, geb. 03.10.1985, wohnhaft Schloßstr. 8, 93107 Thalmassing

Anmerkung: Gemeinderat Matthias Kiendl nahm an Beratung und Beschlussfassung nicht teil, da persönlich beteiligt.

Zum 3. Kommandanten: Stefan Stimmer, geb. 16.10.1974, wohnhaft Schloßstr. 10, 93107 Thalmassing

b) Bestätigung der Neuwahl des 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sanding

Der bisherige 1. Kommandant Heiner Gerstl ist zurückgetreten. Bei der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sanding am 08.04.2021 sind Neuwahlen durchgeführt worden:

Zum 1. Kommandanten wurde gewählt: Alexander Herrmann, geb. 02.08.1983, wohnhaft Rosenweg 1, 93107 Thalmassing – Obersanding.

Zum 2. Kommandanten wurde gewählt: Maximilian Listl, geb. 21.12.1988, wohnhaft Schierlinger Str. 9, 93107 Thalmassing – Obersanding.

Der Kreisbrandrat des Landkreises Regensburg hat zu den Neuwahlen Stellung genommen.

Der 2. Kommandant Maximilian Listl hat die erforderlichen Lehrgänge noch nicht besucht, die Bestätigung kann nur unter dem Vorbehalt erteilt werden, dass der Gewählte innerhalb eines Jahres folgende Lehrgänge erfolgreich abschließt und den erfolgreichen Lehrgangsbesuch durch Vorlage des Lehrgangszuzeugnisses nachweist:

Gemäß Art. 8 Abs. 3 BayFwG, § 7 Abs. 1 AVBayFwG sind mindestens noch die Lehrgänge „Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr“ an einer staatlichen Feuerweherschule erforderlich.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt hiermit gem. Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwegesetzes folgende Kommandantenwahlen der Freiwilligen Feuerwehr Sanding:

Zum 1. Kommandanten: Alexander Herrmann, geb. 02.08.1983, wohnhaft Rosenweg 1, 93107 Thalmassing – Obersanding.

Zum 2. Kommandanten: Maximilian Listl, geb. 21.12.1988, wohnhaft Schierlinger Str. 9, 93107 Thalmassing – Obersanding.

Die Bestätigung des 2. Kommandanten erfolgt unter der Auflage, dass der gewählte Kommandant innerhalb eines Jahres die Lehrgänge „Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr“ erfolgreich besucht und den erfolgreichen Besuch des Lehrganges durch Vorlage des Lehrgangszuzeugnisses nachweist.

10. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pentling und Aufstellung des Bebauungsplanes Poign IV; hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden:

Die Gemeinde Pentling plant die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan zur Ausweisung weiterer Sondergebiete gem. § 11 Abs. 2 BauNVO zur Verwirklichung / Erweiterung der bereits bestehenden bzw. genehmigten Freiflächenphoto-

Salon Lechner

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns um Wartezeiten zu vermeiden. **DANKE**

Haargenau
das Richtige
für Sie...



Inh. Christina Wassinger

Öffnungszeiten:

Di, Mi, Fr: 8.00 - 17.00 Uhr, Sa 8.00 - 12.00 Uhr, Montags und Donnerstags geschlossen.

Kirchweg 3 • 93107 Thalmassing • Telefon 09453 / 388

FEUERWEHREN DER GEMEINDE THALMASSING



Wir suchen Nachwuchs!

Du bist mindestens 14 Jahre alt und möchtest bei uns mitmachen?
Hier Deine Ansprechpartner:

Feuerwehr	Kommandant	Telefon	E-Mail
Thalmassing	Andreas Brey	0160 / 97837521	info@feuerwehr-thalmassing.de
Luckenpaint	Richard Englbrecht	09453 / 1414	Englbrecht69@web.de
Wolkering	Michael Maurer	0151 / 28844077	m.maurer@firemail.de
Sanding	Alexander Hermann	0160 / 8373014	Stettla@t-online.de
Weillohe	Mathias Schreiner	09453 / 998569	aue1985@hotmail.de

Mach mit

Wir freuen uns auf Dich!



voltaikanlagen westlich und östlich der A 93 (DB Nr. 2, 4 und 7 zum FNP und die Bebauungspläne „Poign I, II und III“), etwas südlich der Autobahnanschlussstelle 46 (Bad Abbach) und beabsichtigt, mit dem Betreiber einen entsprechenden Durchführungsvertrag abzuschließen. Ziel ist die bauleitplanerische Vorbereitung für die zukünftige Nutzung der Flächen als Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Die Erweiterungsflächen umfassen folgende Flächen (s. nachfolgenden Übersichtslageplan):

Teilfläche A ca. 1,85 ha, Fl. Nr. 160 Gmkg. Poign
Teilfläche B ca. 1,63 ha, Fl. Nr. 157 Gmkg. Poign
Teilfläche C ca. 0,15 ha, Fl. Nr. 153 Gmkg. Poign
Teilfläche D ca. 4,18 ha, Fl. Nr. 71/6 TF, Gmkg. Poign
Teilfläche E ca. 1,97 ha, Fl. Nr. 61 Gmkg. Poign.

Die Gesamtgröße der neu zu überplanenden Fläche beträgt ca. 9,78 ha.

Laut Auskunft der cec Ingenieure GmbH, Herr Piller, hat die Erweiterung des Parks keinen Einfluss auf bestehende oder geplante Leitungen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeinde macht keinerlei Bedenken, Wünsche oder Anregungen geltend.

Überlegungen zur Abgabe der Oberflächenentwässerung in den Baugebieten „Am Moosfeld“, „Thalmassing I-III“, „Herdweg“, „Luckenpaint-Nord“ und „Am Mühlfeld“ an den Abwasserzweckverband:

Bürgermeister Parzefall erläuterte die aktuelle Situation in Bezug auf die bestehende Oberflächenentwässerung. Die Oberflächenentwässerung in oben genannten Baugebieten wurde von der Gemeinde erstellt. Dies wurde auch mit dem Abwasserzweckverband jeweils mittels einer Sondervereinbarung vereinbart. Außerdem wurde in dieser Sondervereinbarung die Übernahme eines entstehenden Defizits zwischen den Kosten der Erschließung und den vereinnahmten Herstellungsbeiträgen vereinbart, die die Gemeinde auf den Preis des Baugebietes mit umlegte. Im Zuge eines Wasserrechtsverfahren kam erneut dieses Thema zur Sprache.

Durch Zufall kam Herr Riedl bei einem Telefonat mit Herrn Geusch auf dieses Thema. Herr Geusch gab zur Auskunft, dass generell der AZV auch für die Oberflächenentwässerung zuständig sei, es sei denn, die Gemeinde wünsche eine andere Regelung. Herr Riedl fragte daraufhin bei Herrn Geusch an, ob der AZV denn bereit wäre, die bestehenden Oberflächenkanäle zu übernehmen. Herr Geusch antwortete per Mail am 23.03.2021. Nachdem die Gemeinde das Oberflächennetz der Gemeinde bis dato nicht erfasst hat, was jeodch erforderlich sei und bereits schon mehrmals rechtsaufsichtlich gerügt wurde, sollte auch beachtet werden, dass die Gemeinde dafür

auch in der Haftung stehen würde.

Einen Sinn, warum die Gemeinde die Oberflächenentwässerung bei sich behält, ist grundsätzlich nicht nachvollziehbar. Der Vorteil für die betroffenen Bürger ist, dass sie keine Oberflächenentwässerungsgebühren bezahlen, weil die Gemeinde keine Oberflächenentwässerungssatzung und auch keine zugehörige Gebührensatzung habe. Hierfür müsste aber erst einmal die gesamte Infrastruktur erhoben und befahren werden. Der Haftungsfrage könnte sich die Gemeinde zumindest betreffend der Baugebiete erwehren, wenn wir die Oberflächenentwässerungskanäle an den AZV übertragen werden würden. Ergänzend wurde darauf hingewiesen, dass die überörtliche Rechnungsprüfung bereits im vorletzten Prüfbericht beanstandete, dass die Gemeinde Ihre Einnahmequellen nicht ausschöpft und aufgrund mangelnder Satzungen keine Gebühren für die Oberflächenentwässerung einhebt. Hierfür ist natürlich wichtig zu wissen, dass eine Gebührenerhebung nur möglich ist, wenn vorher das gesamte Oberflächenwassernetz aufgenommen ist und auf dieser Basis eine Globalberechnung erfolgt. Inwieweit die Bürgermeisterkanäle hierzu mit aufgenommen werden müssen, ist bis dato nicht geklärt.

In der Stellungnahme zur überörtlichen Rechnungsprüfung 2006-2012 schrieb die Verwaltung:

„Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung vom 05.06.2014 in öffentlicher Sitzung, hier ab dem 01.07.2014 detaillierte Aufzeichnungen über die Arbeiten und Ausgaben vorzunehmen. Das gemeindliche Oberflächenwassernetz sollte aufgenommen werden. Ende 2017 sollte unter Beachtung des Haushaltsgrundsatzes erneut darüber beraten werden.“

Allerdings wurde dies nicht umgesetzt.

Im letzten Rechnungsprüfungsbericht von 2013-2017 wurde dieser Punkt erneut aufgegriffen und eine Umsetzung angemahnt. Der Gemeinderat beschloss am 24.06.2019 die ganze Angelegenheit bis 2023/2024 zurück zu stellen. Mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 14.11.2019 wurde eine zeitnahe Umsetzung erneut angemahnt.

Nach Ansicht der Verwaltung würde sich dieses Problem erledigen, wenn zumindest die Oberflächenwasserkanäle der Baugebiete an den AZV abgegeben werden würden. Inwieweit für die Bürgermeisterkanäle Gebühren zu erheben wären, müsste geklärt werden, da diese ja „anderweitig entwässern“ und sich somit die Frage stellt, ob für die angeschlossenen Grundstücke überhaupt eine Oberflächenentwässerungsgebühr anfallen würde.

Nach intensiver Diskussion im Gemeinderat betonte Bürgermeister Parzefall, dass vor allem in einem Schadensfall Handlungsbedarf bestünde und ein Notfallplan zu instruieren wäre. Somit sollte grundsätzlich aus rechtlicher Sicht zeitnah die Aufnahme durch Kanalbefahrungen und Dokumentation der Trassenverläufe erfolgen, wie es bereits im vergangenen Jahr angesprochen wurde. In die-

Ob Altbau oder Neubau - auf unsere Leistungen können Sie bauen!



Zimmerei
KIENDL
Thalmassing
Telefon 09453 / 7256
www.zimmerei-kiendl.de

- Erstellen von sichtbar gehobelten Dachstühlen
- Carports, Terrassenüberdachungen, Vordächer, Balkone
- Fassadenverkleidungen
- Dacheindeckungen
- Aufstockungen und Anbauten in Holzrahmenbau
- Nachträglicher Einbau von Dachfenstern, Gauben
- Energiesparende Dämmsysteme bei Dachumdeckungen
- Asbestabbau
- und natürlich auf Anfrage vieles mehr



Zimmerei Kiendl, Hauptstraße 3 a, 93107 Thalmassing

STADLER

Metallbau



Klaus Stadler
Metallbaumeister
Sandstraße 3
93107 Thalmassing / Obersanding



Telefon +49(0)9453 999 58 28
Mobil +49(0)160 7 81 60 92
stadler-metallbau@t-online.de
www.stadlermetallbau.de

Terrassenüberdachungen
Vordächer, Carports
Sichtschutzwände
Hoftore
Schilder, Banner, Digitaldruck
Aufkleber, Fotodruck
Glasdekor

Metallbau und Werbetechnik

sem Zusammenhang wurde seitens eines Gemeinderatsmitglieds angeführt, dass Kanäle vermutlich in marodem Zustand seien und eine Befahrung bzw. Sanierung mit hohen Kosten verbunden wäre.

Beraten wurde auch über den Prozess der Umlegung der Gebühren für die Einwohner in den Baugebieten. Dies gestalte sich sehr schwierig. Bisher mussten – im Gegensatz zu anderen Gemeinden – keine weiteren Gebühren für die Entwässerung entrichtet werden, da dies bereits beim Kauf der Parzellen eingerechnet und umgelegt wurde. Wenn die Gemeinde nun die Oberflächenentwässerung dem AZV übergibt, entstehen Herstellungsbeiträge für die Entwässerung, welche von den Grundstückseigentümern in den Baugebieten getragen werden müssen.

Im Rahmen der Beratung wurde von einem Gemeinderatsmitglied daher auf die rechtlich zu klärende Gebührenlage verwiesen und die Frage ob Rückzahlungsansprüche bestehen würden. Ein anderes Gemeinderatsmitglied erläuterte die Globalberechnung (Hof-/Dachflächen), die der AZV machen würde. Ansonsten sei dies alles ein Fass ohne Boden, das seit langem unbearbeitet lag. Die Gemeinde sei hier zur Prüfung und Sanierung verpflichtet. Weiter wurde angesprochen, dass es keine Zweiklassengesellschaft geben dürfe.

Letztlich wurde durch Bürgermeister Parzefall nochmals verdeutlicht, dass man eine Lösung brauche, um nicht wieder seitens des Rechtsaufsicht beanstandet zu werden. Die Dokumentation des Kanalnetzes inkl. der sogenannten Bürgermeisterkanäle sei nun das erste Ziel. Falls sich Mängel zeigen sollte, müsse man die weitere Vorgehensweise überdenken.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Gespräche mit dem AZV zu führen und die Befahrung der betroffenen Kanäle (außer „Herdweg“) in den nächsten Haushalt einzuplanen. Im kommenden Jahr soll dann vor Vergabe der Aufträge eine erneute Beratung der aktuellen Lage im Gemeinderat erfolgen.

Informationen, Wünsche, Anfragen:

- a) Rechnungsprüfungssitzung 2019: Die Rechnungsprüfung 2019 wurde für Mittwoch 28. April terminiert. Dieser Termin wurde ausgewählt, da hier alle Beschäftigte der Verwaltung anwesend sind, die benötigt werden. Die Ladung hierzu folgt
- b) Rechnungsprüfungsausschuss 2020: Auch die Jahresrechnung 2020 liege vor. Da die Abrechnungen zu den Defizitvereinbarungen aber noch nicht eingetroffen seien, müsse man hier bei den Träger vehement nachfragen und diese drängen die Unterlagen schnellstmöglich vorzulegen. Eine Prüfung wäre so nicht vollständig. Ein Termin hierfür sei daher für August/ September 2021 anzusetzen.
- c) Für das Jahr 2021 lag die Einkommensteuerschätzung

bei 2,38 Mio. €. Aufgrund der Abrechnung des 1. Quartals 2021 wurde diese nun auf 2,6 Mio. € erhöht.

- d) Polizeistatistik/Verkehrsüberwachung: Laut Statistik seien an den brisanten Stellen die Geschwindigkeitsverstöße zurückgegangen
- e) Flexible Grundschule: Der Antrag wurde auf Grund von Corona zurückgestellt, da die Fördergelder zu diesem Projekt ausgesetzt wurden.
- f) Impfkation der Gemeinde Thalmassing wurde gut angenommen und ca. 90 Senioren geimpft
- g) Die Wasserleitung am Biotop wurde in Auftrag gegeben
- h) Am Friedhof wurden alle Maßnahmen abgeschlossen. Der neue Parkplatz beim und der Übergang beim Leichenhaus konnte gemeinsam mit der Kirchenverwaltung umgesetzt werden.
- i) Am Sportplatz in Thalmassing wurde der Zaun fertiggestellt und die Flächen zur Lagerung der Tore seitens des Bauhofes gepflastert. In Sanding soll nächstes Jahr ein zweiter Ballfangzaun gebaut werden.
- j) Das Radwegekonzept des Landkreises - Anschluss Obersanding nach Oberlaichling (Markt Schierling) wird derzeit geprüft.
- k) Markierung der Kreisstraße ist erfolgt
- l) Investitionsplan des Kreistags: Hier ist der Fuß- und Radweg zwischen Thalmassing und Obertraubling mit eingeplant. Zwischen Thalmassing und Hagelstadt sowie zwischen Thalmassing und Dünzling sollen die Kreisstraßen erneuert werden.
- m) Belegung Kindergarten, Hort und Krippe: In den Kindergärten konnten derzeit alle Kinder einen Platz bekommen. Im Hort und in der Krippe ist die Nachfrage stark gestiegen.
- n) Der Hochwasserschutz aus Richtung Dünzling soll aufgerollt werden, ein Ortstermin ist geplant
- o) Asphaltierungsarbeiten in der Luckenpainter Straße haben begonnen.
- p) Sitzungen des AZV/ WZV und Schulverband.
- q) öffentlich zugänglicher Grüngutcontainer am Vorgelände des Wertstoffhofes
- r) Breitbandausbau: Anmeldung ist erfolgt, noch keine Rückmeldung
- s) Am Standortübungsplatz soll ein Behälter für Hundekotbeutel angebracht werden
- t) Stand/ Projektzeitenplan (Mühlfeld I): Bisher liegt noch kein Bauantrag für den vorgesehenen Supermarkt vor. Derzeit erfolge der Anschluss von Wasser/ Abwasser. Auch das neuartige Energiekonzept ist nahezu fertig.
- u) Planungsnebenkosten FF – Haus. Altbürgermeister Haase kritisierte allgemeine Aussagen über die Honorarkosten (beauftragte Stufe 1–9) des Planer/Fachplaner für das Feuerwehrgerätehaus. Bei einer Bausumme von bis zu drei Millionen sind diese eingerechnet.



MOVE & EAT
BS

- ERNÄHRUNGSRATUNG UND -UMSTELLUNG
- INDIVIDUELLE TRAININGSBERATUNG IN EINEM PERSÖNLICHEN UMFELD, ABSEITS DER ANONYMEN FITNESSKREISEN
- SPEZIFISCHES COACHING FÜR JUNG UND ALT, BEGINNER UND FORTGESCHRITTENE
- AUCH ALS ONLINE COACHING BUCHBAR

BERNHARD SCHRAMMA - LIZENSIRTER FITNESSTRAINER UND ERNÄHRUNGSBERATER
- PREISE AUF ANFRAGE
- TERMINE NACH VEREINBARUNG

IST IHR INTERESSE GEWECKT, MELDEN SIE SICH DOCH GERNE UND UNVERBINDLICH ZU EINEM INFOSPRÄCH

www.bs-moveandeat.com

MOVE AND EAT - THAT'S ALL YOU NEED

nutritioncoach #bewegung #essen #training #mensuration #nachfragen #ernährungsplan #bartgym
fitnesscoach

Bernhard Schramma
Hauptstraße 63a
93707 Thalmissing
bsmoveandeat@web.de
0151 - 15 64 88 06

@bsmoveandeat
BS - Move & Eat



profamilia
Regensburg

Wir beraten Sie kostenlos und vertraulich zu **Fragen** bei

- Schwangerschaft
- Familienplanung
- Partnerschaft
- Kinderwunsch

An der Schergenbreite 1 · 93059 Regensburg
regensburg@profamilia.de · profamilia.de/regensburg
Tel: 0941-70 44 55

Mit uns können Sie reden!



Kompetenzpraxis für Schlaganfalltherapie
Zertifizierte Handtherapie

HAND . ERGO . THERAPIE
LABORN

Spezialisiert . Kompetent . Erfahren

- Hand-Arm-Intensiv-Therapie zur Wiederherstellung motorischer Funktionen
- Therapien bei Multiple Sklerose, Demenz etc.
- Therapien und Förderung bei Kindern

Deutsches Hygiene Register.de
SEHR GUT

HAUSBESUCHE

Neutraubling · Regensburger Str. 13 · Tel.: 09401 80283 · www.neutraubling-ergotherapie.de

Ferienbetreuung in Thalmassing

Es sind noch Plätze frei!

Liebe Eltern,

die Pandemie bestimmt leider auch im Jahr 2021 unser Leben. Dennoch will die Gemeinde in Absprache mit den Behörden in der Woche vom 2. bis 6. August 2021 eine Ferienbetreuung anbieten.

Für die Organisation der Ferienbetreuung sorgt die Gemeindeverwaltung, die Betreuung wird vom erfahrenen Team der Mittagsbetreuung übernommen.

In der Gemeinde Thalmassing, die als öffentliche Institution der Betreuung vorsteht, soll längerfristig die Ferienzeit mit dieser Betreuung überbrückt werden. Berufstätige Eltern werden dadurch entlastet.

- Teilnehmer:** maximal 25 Kinder, ab der 1. bis 4. Klasse Grundschule
Zeitraum: Montag, 2. August bis Freitag 6. August 2021 (7.30 bis 14.00 Uhr)
Kosten: 90,- Euro für die Woche (inkl. Material, Essen, Getränke)
Ort: Grundschule/MZH Thalmassing

Dieses Angebot richtet sich derzeit ausschließlich an berufstätige Eltern von Grundschulkindern. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Platz in der Ferienbetreuung.

Das Anmeldeformular und alle weiteren Informationen finden sie auf der Homepage der Gemeinde Thalmassing (www.thalmassing.de).

Bei Fragen zur Ferienbetreuung wenden Sie sich gerne an Frau Sabine Englbrecht unter 09453/9934-15.

Ihre Anmeldung schicken Sie bitte bis zum 30.06.2021 an sabine.englbrecht@thalmassing.de oder raffael.parzefall@thalmassing.de oder per Post an Gemeinde Thalmassing, Ferienbetreuung, Kirchweg 1, 93107 Thalmassing.

DANKE für die Teilnahme am ÖSTERHASEN-SUCH-QUIZ



Insgesamt wurden sagenhafte 185 Lösungen im Rathaus abgegeben – wir waren absolut überrascht!!!

Danke für die tollen Beiträge, wir haben alle mit großer Freude gelesen!

Wir haben eine Verlosung veranstaltet, um die 20 Überraschungen an die Spurensucher zu verteilen. Zudem hat jede Spürnase eine kleine Überraschung bekommen!

Wir hoffen, dass euch die Rätsel Spaß gemacht haben und freuen uns, wenn es vielleicht mal wieder heißt: AUF DIE HÄSCHEN FERTIG LOS!!!

Dein Raffael mit Team



rb-os.de

**Zusammenhalten ist
immer noch die beste
Zukunftsstrategie.**

**Morgen
kann kommen.**
Wir machen den Weg frei.

Gerade in der heutigen Zeit braucht die Welt wieder mehr Zuversicht. Deshalb unterstützen wir alle, die trotz Herausforderungen den Mut finden, die Zukunft in die Hand zu nehmen: Ideenhaber und Anpacker, Familien und Pläneschmieder, Mitbestimmer, Unternehmer und Alltagshelden. Gemeinsam schauen wir nach vorn und sagen: Morgen kann kommen. Wir machen den Weg frei.

**Raiffeisenbank
Oberpfalz Süd eG** 

Pressemitteilung

Regensburg, 11. Mai 2021



Grünes Licht für Gelbes Band

Landrätin eröffnet Aktion für Naschbäume im Landkreis Regensburg

Regensburg (RL). Über 700 Obstbäume stehen entlang öffentlicher Rad- und Wanderwege oder Kreisstraßen im Landkreis Regensburg. Die wenigsten davon jedoch werden abgeerntet. Daher werden ab diesem Jahr in einem gemeinsamen Kooperationsprojekt des Landkreises Regensburg, des OGV Kreisverbands und des Landschaftspflegeverbands alle Naschbäume mit einem gelben Band markiert. Dieses Band am Stamm signalisiert: Dieser Baum darf kostenfrei – und ohne jemanden fragen zu müssen – abgeerntet werden. „Ich hoffe, dass sich viele an der Aktion beteiligen, denn unser Obst ist einfach zu schade, um ungenutzt zu verrotten. Auch ist es ein tolles Erlebnis, gemeinsam Obst zu ernten und zu verarbeiten“, so Landrätin Tanja Schweiger.



Das gelbe Band signalisiert: Dieser Baum darf kostenfrei – und ohne jemanden fragen zu müssen – abgeerntet werden. Landrätin Tanja Schweiger (Mitte) sowie Stefanie Fleiner, Geschäftsführerin des OGV-Kreisverbands, sowie Josef Sedlmeier, Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbandes sowie Sachgebietsleiter des OGV-Kreisverbands, „schmücken“ den ersten Baum im Landkreis.

Foto: Stefan Lex

Auch die Landkreisgemeinden sowie die Gartenbauvereine, die eigene Streuobstbestände pflegen, können sich an der Aktion beteiligen. Die gelben Bänder werden kostenlos vom Sachgebiet für Gartenkultur und Landespflege des Landratsamtes ausgegeben. Kontakt: Telefon 0941 4009-361, E-Mail: lpv@lra-regensburg.de

Um das Ganze auch überregional bekannt zu machen, werden die Baumstandorte an die Initiative „mundraub“ weitergemeldet – eine Online-Plattform zum Entdecken und Nutzen öffentlich zugänglicher Obstbäume.

Einige wenige Regeln gibt es für das Pflücken des Obstes:

- Gelbe Bänder an den Bäumen signalisieren, dass dort Obst geerntet werden darf. Im Umkehrschluss gilt: Nicht markierte Bäume sind im Eigentum eines Privathaushaltes, Landwirts, Obst- und Gartenbauvereins oder einer Kommune und dürfen ohne Rücksprache nicht abgeerntet werden.
- Die Ernte erfolgt auf eigene Verantwortung, für Unfälle wird nicht gehaftet.
- Das Obst darf nur privat und nicht kommerziell genutzt werden.
- Mit den Bäumen muss pfleglich umgegangen werden und sie dürfen nicht beschädigt werden.

Hintergrund:

Viel Obst verrottet Jahr für Jahr. Bürgerinnen und Bürger kennen bei Obstbäumen an Straßen und Wegen meist die Eigentumsverhältnisse nicht und sind daher unsicher, ob sie sich an den Früchten bedienen dürfen. Das Gelbe Band lädt nun dazu ein, Obst ohne Rücksprache zu ernten und hilft somit, dass nicht so viel Obst auf den Wiesen verdirbt.

Die KreisfachberaterInnen, der Landschaftspflegeverband und nicht zuletzt der OGV-Kreisverband sensibilisieren seit Jahren durch Beratung und Veranstaltungen über die Pflege und den Erhalt von Streuobstbeständen. Diese sind wichtige Biotope in unserer Kulturlandschaft. Diese zu pflegen und zu schützen ist ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt. Der Genuss des heimischen Obstes eröffnet uns eine regional-typische Geschmacksvielfalt, die im Supermarktregal oft so nicht zu finden ist.

Kreisverband Regensburg für Gartenkultur und Landespflege / Altmühlstr. 3 / 93059 Regensburg
Geschäftsführerin Stephanie Fleiner / Mitarbeiterin der GS Birgit Böhm
Tel.: 0941 4009 – 370 / -550
E-Mail: info@kv-gartenbauvereine-regensburg.de
Internet: www.kv-gartenbauvereine-regensburg.de

Unser Familienbetrieb ist im Trauerfall Tag und Nacht, auch an Sonn- und Feiertagen erreichbar!



abschied

Fachinstitut für Bestattungen
Bestattermeisterbetrieb



Christian Handl
Bestattermeister



Roswitha Handl
Trauerbegleiterin

● **Neutraubling**

Sudetenstraße 8 - 93073 Neutraubling
Tel. (0 94 01) 20 04 - Fax 33 34

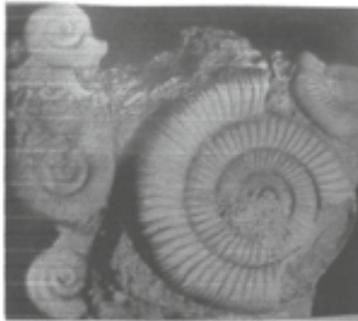
● **Regensburg**

Prüfeninger Str. 35 - 93049 Regensburg
Tel. (09 41) 20 82 999

Web: www.bestattungen-abschied.info

Email: info@bestattungen-abschied.info

Schätze aus der Natur



von der Idee
zum Unikat

Galerie für

- Edlen Steinschmuck
- Abstrakte Kunst
- Kreative Skulpturen

Schmuck und Mineralien Hendlmeier,
Taxisstraße 9, 93107 Thalmassing,
Tel. 09453/93734 oder 0170/5581243
Termin nach Vereinbarung

SUCHE

Liebe Gemeindeglieder, Liebe Nachbarn,

als junge Familie leben wir mittlerweile schon einige Zeit in Thalmassing und möchten nicht mehr weg.

Um uns hier zu verwurzeln, **suchen wir ein Einfamilienhaus** (gerne auch renovierungsbedürftig) oder Grundstück in ruhiger Lage, mit großzügigem Garten im gesamten Gemeindegebiet Thalmassing (Weillohe, Luckenpaint, Obersanding, Untersanding, Wolkering, Klausen etc.).

Sie können uns jederzeit unter 0172 626 4221 erreichen - wir freuen uns auf Ihren Anruf!



Sind Sie dabei?

Das Kreisjugendamt Regensburg sucht qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter!

Sie haben Freude an der Betreuung und Förderung von Kindern und möchten bei sich zu Hause eine familiennahe Kindertagesbetreuung anbieten?

Das Kreisjugendamt vermittelt und begleitet qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter, die sich mit großem persönlichen Engagement den ihnen anvertrauten Kindern widmen.

Kindertagespflege
Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
E-Mail: tagespflege@lra-regensburg.de, Internet: www.landkreis-regensburg.de
Ihre Ansprechpartnerin: Ute Raffler, Telefon: 0941 4009-491



Landkreis
Regensburg

Wanderfreunde Thalmassing e.V.

*Werde Mitglied bei den
Wanderfreunden Thalmassing e.V.!*
Auch Nordic-Walker herzlich willkommen!

Jahresbeitrag:

Familien	10,00 Euro
Erwachsene	7,50 Euro
Kinder	5,00 Euro

Wanderinformation

Aufgrund der Corona-Pandemie
finden derzeit keine organisierten
Wandertage statt.

*Gott zum Gruß - gut zu Fuß
und bleibt's gesund*

Die Vorstandschaft

www.wanderfreunde-thalmassing.de



PRAXIS AM RING

Krankengymnastik für Groß und Klein
Lymphdrainage und Massage

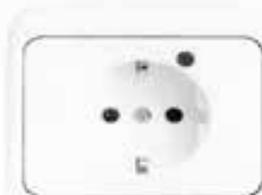
Unser Gesundheits- Angebot

**3 x 20 Minuten
Massagen
50.- €**

Tel. 09453 - 99 90 155 · Ringstr. 16a · Thalmassing

- Krankengymnastik / Physiotherapie
- Krankengymnastik - ZNS bei neurologischen Erkrankungen z.B. Schlaganfall, MS, Parkinson, Querschnitt - Bobath / PNF
- Manuelle Therapie
- Lymphdrainage
- Massagen
- Atemtherapie
- Harn-/ Stuhlinkontinenz
- Krankengymnastik für Tumor- und Palliativpatienten
- Schlingentischbehandlung
- Fango, Heißluft, Eis, Elektrotherapie
- Fußreflextherapie
- Gruppengymnastik: Beckenboden, Wassergymnastik, Sturzprophylaxe für Senioren, Angehörigenschulung
- Betriebliche Gesundheitsvorsorge
- HAUSBESUCHE

ELEKTROTECHNIK ENGLBRECHT



- Elektroinstallation
- Telefonanlagen
- Tür- und Tortechnik
- Hausgeräte
- EIB - Gebäudetechnik

Telefon 09453/9429

Ringstr. 13 A 93107 Thalmassing



Der E-CHECK[®]

Sicherheit vom Elektromeister



Rama-Dama 2021

„Der Landkreis
Regensburg räumt auf“



Die RAMA-DAMA Sammlung hat in Thalmassing Tradition, schon 22-mal wurde gesammelt. Die Corona bedingten Auflagen wurden eingehalten. Neben den schon immer beteiligten Organisationen, Vereinen, Dorfgemeinschaften und Parteien, wurde erstmalig - via Soziale Medien und über die Presse - die Bevölkerung direkt aufgerufen mitzuwirken. Der Erfolg war überwältigend. Insgesamt haben sich mehr als 118 Personen eingebracht. Die Sammlung musste vom Bürgermeister Raffael Parzefall, der selbst mit aktiv war, um eine Woche verlängert werden. Gesammelt haben in Sanding (FF, FWS, Sportverein) 16 Personen, in Thalmassing (Frei Aktive, FWT, CSU) 58 Personen, in Weillohe (Dorfgemeinschaft, BN, OGV) 12 Personen, in Wolkering (BN, Aktive Bürger, B90-Grüne) 16 Personen und in Luckenpaint (FF) auch 16 Personen. Der auf dem Wertstoffhof vom Landkreis aufgestellte Container war am Schluss - ohne die getrennten Fraktionen Glas und Metall -

übertoll. Das ist bedenklich, da erst im Herbst beim Cleanup-Day gesammelt wurde. Neben den üblichen Hinterlassenschaften, wie Fast-food Verpackungen, Einweg Getränkeflaschen und -Dosen, Zigarettenschachteln, werden jetzt auch Corona-Schutzmasken öfter illegal entsorgt. Gefunden wurden u.a. auch ein Reifen, Teppiche, größere Plastikteile und ein ganzer Beutel voll mit Kleidung. Unappetitlich sind die Hundekotbeutel, insbesondere im ehemaligen Truppenübungsplatz. Die Anlieferung am Wertstoffhof war wie immer problemlos. Pandemiebedingt konnte die Grundschule sich leider nicht beteiligen. Die sonst üblichen gemeinsamen Schlusstreffen mit Brotzeit waren leider nicht möglich. Wünschenswert wäre, dass sich weitere Vereine an der Aktion beteiligen. Wir hoffen 2022 die "Rama-Dama" Aktion wieder wie üblich durchführen zu können und würden gerne die Aktion mit der Begründung absagen: „Es liegt kein Müll in der Landschaft“.



Freie Wähler Thalmassing



Dorfgemeinschaft Sanding



FF Luckenpaint



Team
Freie Aktive



Dorfgemeinschaft Wolkering



CSU/JU Thalmassing



Dorfgemeinschaft Weillohe

Lokale Agenda21 Thalmassing: <http://www.agenda21-thalmassing.de> (Autor Walter Nowotny)

Bildrechte liegen bei den jeweiligen Gruppierungen!



Koeta Girschick
Fotografie

Ihre Fotografin vor Ort!

*Bewerbungsfotos...
Biometrische Bilder....*

Tel: 09453-3109133 Mobil: 015146235617



DONUM VITAE in Bayern e.V.
beraten - schützen - weiter helfen



Wir bieten an:

- Allgemeine Schwangerenberatung
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB
- Vermittlung von finanziellen Hilfen
- Beratung bis zum 3. Lebensjahr des Kindes
- Sexualpädagogik, Familienplanung und Beratung in Verhütungsfragen

Die Beratung ist kostenlos und erfolgt überkonfessionell, auf Wunsch auch anonym.

Wir halten auch in der Corona-Krise unser umfangreiches Beratungsangebot bereit. Sowohl persönliche Gespräche zwischen den Berater*innen und den Klient*innen als auch Telefon- und Video-Beratungen sind möglich.

DONUM VITAE in Bayern e.V.
Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
Maximilianstr. 13 Tel. 0941/5956490
93047 Regensburg Fax 0941/5956499
Email: regensburg@donum-vitae-bayern.de
Homepage: www.regensburg.donum-vitae-bayern.de



**JETZT
GEÖFFNET!**

Frische **Bio-Rohmilch** rund um
die Uhr zum **Selbstzapfen**

**Bio-
Milchhaisl**
am Wild'n Hof

Wild'n Hof
93107 Wolkering
Ortsausfahrt Richtung
Bad Abbach

Karin und Johannes Wild • Talstraße 24 • 93107 Wolkering • Mobil 0175/5861065 • wild.family@t-online.de • facebook.com/BioMilchhaislamWildnHof

Neue Kommandanten bei der Feuerwehr Thalmassing und der Feuerwehr Sanding gewählt

Am Donnerstag, den 8. April 2021, fanden unter den geltenden Hygiene- und Abstandsregeln in der Mehrzweckhalle die Neuwahlen der Kommandanten der Feuerwehr Thalmassing und der Feuerwehr Sanding statt.

Feuerwehr Thalmassing

Thomas Scharl stellte nach 18 Jahren Dienstzeit sein Amt bei der Feuerwehr Thalmassing zur Verfügung. Er bedankte sich für die langjährige Unterstützung und das ihm stets entgegengebrachte Vertrauen. Bei der Neuwahl der Kommandanten wurde Andreas Brey als neuer 1. Kommandant gewählt. 2. Kommandant Matthias Kiendl und 3. Kommandant Stefan Stimmer wurden im Amt bestätigt.



Feuerwehr Sanding

Nach fast 30 Jahren legte Heiner Gerstl sein Amt als 1. Kommandant der Feuerwehr Sanding nieder und zog ein insgesamt positives Fazit seiner Amtszeit. Bei den Wahlen wurde zum neuen 1. Kommandanten Alexander Herrmann und zum neuen 2. Kommandanten Maximilian Listl gewählt.



Bürgermeister Raffael Parzefall bedankte sich bei den scheidenden Kommandanten Thomas Scharl und Heiner Gerstl für die langjährig geleitete Arbeit und überreichte zum Abschied ein Geschenk.

Egoismus ist kein Grundrecht

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Nachzulesen ist dieser große Satz in einem der wichtigsten Bücher, die es gibt: dem Grundgesetz. Am 23. Mai feiert die deutsche Verfassung ihren 72. Geburtstag. Ganz schön rüstig für ein Provisorium, als das es zunächst gedacht war. Denn 1949, vier Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs, war völlig unklar, wohin der Weg für Deutschland gehen wird.

Die von Müttern und Vätern des Grundgesetzes verschriftlichen Grundrechte haben allen politischen Stürmen standgehalten. In Zeiten der Corona-Pandemie erlebt unsere Verfassung auf einmal wieder viel Aufmerksamkeit. Viele Protestierende tagen das Grundgesetz vor sich her, um ihren Widerstand gegen staatliche Maßnahmen zu legitimieren. Schließlich, so ihr Argument, verstoßen Geschäftsschließungen, Maskenpflicht und Ausgangssperren gegen ihre persönlichen Grundrechte. Die Suche nach den besten Lösungen für Probleme ist ein legitimer Aushandlungsprozess. Deshalb werden Gerichte angerufen, manche Maßnahmen werden revidiert, viele bestätigt.

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN

OV Thalmassing

Johann Stöhr, Tel. 09453 93789

Denen, die sich aufs Grundgesetz berufen, sei gesagt: Die Würde aller Menschen ist unantastbar. Das ist kein Aufruf zu Egoismus, sondern eine Verpflichtung zur Solidarität mit allen Menschen im Land. Also auch mit denen, die besonders schutzbedürftig sind.

Gerade jetzt müssen wir aber mutige Reformen anstoßen. Corona lässt die soziale Kluft auf würdelose Weise wachsen. Wer zuvor schon zu wenig Einkommen hatte, rutscht noch weiter ab. Arme Menschen erkranken und sterben sogar häufiger als reiche. Hier geht es um Menschenwürde. Nicht abstrakt, sondern ganz existenziell.



Bestandsimmobilien

Bewertung – Verkauf – Vermietung –
Kapitalanlagen – Handwerker Kleinaufträge

Mit uns bauen Sie einfach und schnell



Neubau – individuell geplant
Beratung – Planung – Verkauf

Wir sind an Ihrer Seite

- von der Planung bis zum Einzug
- von der Bewertung bis zum Notar
- von der Besichtigung bis zur Wohnungsübergabe

Sie wünschen eine unverbindliche Beratung?
Sehr gerne! Rufen's doch am besten gleich an.

langjährige Erfahrung - ständige Weiterbildung



Auf Vermittlung Spezialisiert



Weithaler GbR

Immobilien – relocation service
Schlossstraße 22
93107 Thalmassing

Telefon: 0 94 53 - 99 70 85
Mobil: 0171 - 830 94 69

immobilien@weithaler.net
www.weithaler.net

Vorstand Gewerbeing Thalmassing

**kinderkranken-
gymnastikpraxis**



barbara wustmann

vojta / bobath – therapeutin
säuglinge, kinder
und jugendliche

waldenburgerstraße 5
93073 neutraubling

telefon: 09401 / 8 04 67
fax: 09401 / 91 55 24

www.barbara-wustmann.de

email: barbara.wustmann@gmx.de

- behandlung auf neurophysiologischer grundlage vojta / bobath-therapie
- orofaziale regulations-therapie nach castillo morales
- atemtherapie
- skoliosebehandlung nach schroth
- manuelle therapie
- 3-dimensionale fußtherapie nach zukunft-huber
- rheumatherapie bei kindern
- lymphdrainage / fußrelexzonenmassage
- osteopathie / craniosacral-therapie
- psychomotorik
- babymassage und handling
- kinderrückenschule
- hausbesuche bei ärztlicher verordnung

termine nach vereinbarung

Frauenbund Thalmassing



Der FB Thalmassing gratulierte Frau Wagner zum 90. Geburtstag.

NACHRUF auf unsere Ehrenvorsitzende

Frau Rita Wagner

Unsere Ehrenvorsitzende Frau Wagner ist am 14. März 2021 im Alter von 91 Jahren verstorben.

Sie war Gründungsmitglied des KDFB Zweigverein Thalmassing und hat 39 Jahre lang erst als zweite und dann als erste Vorsitzende den Werdegang des Frauenbundes erheblich mitgeprägt.

Aufgrund ihrer besonderen Verdienste wurde sie 2015 zur Ehrenvorsitzenden ernannt.

Soweit möglich, war Frau Wagner auch nach ihrer aktiven Zeit auf allen Veranstaltungen immer dabei. Mit ihrem Humor, ihrer ehrlichen und herzlichen Art war sie eine Bereicherung.

Bei den Frauenbundfrauen war sie gleichermaßen beliebt und geschätzt.

Der kath. Frauenbund verliert durch ihren Tod einen ganz besonderen Menschen.

Wir sind ihr sehr dankbar für ihr großes Engagement und ihre lebenslange Verbundenheit und werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Frauenbund Thalmassing
Vorstandschaft

OGV Thalmassing-Luckenpaint e.V.

www.ogv-thalmassing.de



Absagen von Veranstaltungen

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie müssen nachfolgende Veranstaltungen abgesagt werden.

- **Sonntag, 27.06.2021**
Tag der offenen Gartentür in Viehhausen
- **Sonntag, 11.07.2021**
10:00 Uhr Messfeier bei der Wolfgangseiche.
- **Sonntag, 15.08.2021**
125-jähriges Jubiläum des Kreisverbandes im Schlosspark des Schlosses Köfering.

Mitgliederausweise:

Vereinsmitglieder, die einen Ausweis benötigen, können diesen bei Hr. Kulzer abholen.

Ein erfolgreiches und gesundes Gartenjahr 2021.

wünscht die Vorstandschaft
gez.

Ernst Kulzer
Vorsitzender

*Werde Mitglied beim
Obst- und
Gartenbauverein*

Jahresbeitrag:

Doppelmitgliedschaft 12,00 €
Einzelmitgliedschaft 8,00 €
Kinder 4,00 €





Bonifaz-Wimmer-Kinderhaus, Luckenpainerstr. 20, 93107 Thalmassing

Die Frühlingssonne lockt uns nach draußen

Kleine Gärtner sind am Werk

Um im Sommer bzw. im Herbst eine reiche Ernte einbringen zu können, übernahmen einige Kindergartenkinder während der Notbetreuung die verantwortungsvolle Aufgabe das Hochbeet wieder auf Vordermann zu bringen und machten sich als Gärtner ans Werk.

Nachdem sie das Beet von Unkraut befreit hatten, lockerten die Kinder voller Tatendrang die Erde auf und jäteten das viele Unkraut. Dabei entdeckten sie so mach interessantes Getier, wie Regenwürmer oder Engerlinge. Anschließend füllten sie das Beet mit nährstoffreichen Humus auf und befreiten die vorhandenen Erdbeerpflanzen von dürren Blättern. Über die zahlreichen Erdbeerblüten freuten sich die Kinder besonders. „Hoffentlich können wir im Sommer wieder viele süße Erdbeeren ernten.“

Nachdem die Kinder die zarten Kohlrabipflanzen eingebaut, sowie Radieschen und Karotten angesät waren, wurde das Beet noch eifrig gegossen. Die Kinder waren sich darüber einig, dass sie sie auch weiterhin verantwortungsvoll um die Pflanzen und die Aussaat kümmern müssen, um eine erfolgreiche Ernte zu haben.



Eine Bereicherung für den Krippengarten

Große Freude herrschte bei den Krippenkindern über das vorgezogene Abschiedsgeschenk der Krippeneltern, deren Kinder im Sommer in den Kindergarten wechseln.

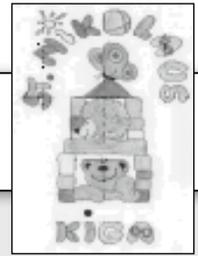
Die ansprechende Form der Blumentafeln motivieren schon die Kleinsten, ihre ersten Malversuche zu starten und das auch noch im Freien.

Ein wirklich gelungene Überraschung!!!

Herzlichen Dank sagen die Krippen Kinder und das gesamte Bonifaz-Wimmer-Haus-Team.

Auch bei der Gemeinde Thalmassing bedanken wir uns für die großzügige Spende aus dem Verkaufserlös des gemeindlichen Jahreskalenders.

Wir werden einen Transportwagen für unsere Sandspielgeräte anschaffen.



Kinderhaus St. Nikolaus, Hausingerstr. 10, 93107 Thalmassing

Alles neu macht der Mai

Nach einer längeren Kältephase zeigt sich der Frühling nun von seiner besten Seite. Auch die Kinder freuen sich sehr über die warmen Temperaturen. Endlich können die Hochbeete neu bepflanzt werden. Die Kindergartenkinder können es kaum erwarten, von den neuen Erdbeerpflanzen fruchtig süße Erdbeeren zu pflücken. Ein großes Dankeschön möchten wir hierfür an unseren Elternbeirat schicken. Nicht nur für die Erdbeerpflanzen, sondern auch für die extra dafür angelieferte Erde. Gespannt warten auch alle auf die Kartoffelernte, um an Erntedank eine Kartoffelsuppe zu kochen.



Ganz neue Hochbeete bekamen auch die Kleinsten im Kinderhaus. Von den etwas niedrigeren Hochbeeten können sicherlich bald Karotten, Petersilie, und vieles mehr geerntet werden.

Ein großer Dank geht auch an die Gemeindearbeiter, die mit viel Mühe viele unserer Fahrzeuge für den Garten repariert haben und so den Kindern wieder zur Verfügung stehen.

Trotz der aktuell immer noch anhaltenden Notbetreuung konnten wir mit einigen Kindern Mutter- und Vatertagsgeschenke vorbereiten. Die Kinder, die zuhause betreut werden, konnten sich eine Tüte mit einem „Bausatz“ für ein Geschenk am Kinderhaus abholen und so Mama und Papa eine Freude machen.



Hebamme
Birgit Janka
0170/8084180

- * Vorsorgeuntersuchungen
- * Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden
- * Geburtsvorbereitung
- * Stillvorbereitungskurs **
- * Säuglingspflegekurs **
- * Wehenbetreuung zu Hause
- * häusliche Nachsorge
- * Rückbildungsgymnastik
- * Babymassage **
- * Mutter-Kind Treff

** gebührenpflichtige Anwendungen

Birgit Janka
geb. Senger
Tel. 0170/8084180

Die Kurse finden im Pfarrheim Thalmassing statt.

Die Hebammenhilfe kann von jeder Frau in Anspruch genommen werden, die dabei anfallenden Kosten werden von den Krankenkassen übernommen.

Nehmen Sie einfach persönlichen Kontakt mit mir auf, ich freue mich auf Sie.

Bild Copyright: Ina Maria Götter
Foto: Ina Maria Götter, www.inamariagotter.de

Fahrschule Bismark

Regensburg • Isarstr.17a
Thalmassing • Wolkeringerstr.10
(0 1 7 1) 6 0 6 2 1 2 1



VERANSTALTUNGSKALENDER

Die Aktualität der Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der gemeindlichen Homepage.



ANSPRECHPARTNER IN DER GEMEINDEVERWALTUNG

ÄMTER/DIENSTSTELLE	Ansprechpartner	Telefon-Nr.	E-Mail	Zimmer
<ul style="list-style-type: none"> • ERSTER BÜRGERMEISTER 	Parzefall Raffael	09453/9934-10	raffael.parzefall@thalmassing.de	4
<ul style="list-style-type: none"> • VORZIMMER/ SEKRETARIAT • TELEFONZENTRALE • GEMEINDEBLATT • ANSPRECHPARTNER/ ORGANISATION TRAUUNGEN 	Schmidmeier Waltraud	09453/9934-0	waltraud.schmidmeier@thalmassing.de	6
<ul style="list-style-type: none"> • GESCHÄFTSLEITUNG, HAUPTVERWALTUNG • GEMEINDERATSANGELEGENHEITEN • KÄMMEREI/ FINANZVERWALTUNG • BAULEITPLANUNG • GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN 	Riedl Martin	09453/9934-11	martin.riedl@thalmassing.de	5
<ul style="list-style-type: none"> • LEITUNG BÜRGERBÜRO • STELLV. GESCHÄFTSLEITUNG • BAUORDNUNGSRECHT, BAUANTRÄGE • PERSONALVERWALTUNG • ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG • VERKEHRSWESEN • STRAßEN UND WINTERDIENST • STROM UND ENERGIE • FEUERWEHRWESEN • VERGABERECHTSPLATTFORM • VORÜBERGEH. GASTSTÄTTENERLAUBNIS • DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE 	Karban Jasmin	09453/9934-22	jasmin.karban@thalmassing.de	Bürgerbüro
<ul style="list-style-type: none"> • EINWOHNERMELDEAMT • AUSWEISE UND PÄSSE • GEWERBE • FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSWESEN • FUNDSACHEN • VERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN • HUNDESTEUER • WAHLAMT 	Brandl Renate	09453/9934-12	renate.brandl@thalmassing.de	Bürgerbüro
<ul style="list-style-type: none"> • LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG • SOZIALE ANGELEGENHEITEN • FISCHEREISCHEINE • SCHWERBEHINDERTENPARKAUSWEISE • AN- U. ABMELDUNG VON MÜLLTÖNNEN • AMTL. LAGEPLÄNE • ABFALLWIRTSCHAFT • STRAßENUNTERHALT • REGENWASSERKANAL • VEREINE • EDV 	Meister Markus	09453/9934-19	markus.meister@thalmassing.de	Bürgerbüro
<ul style="list-style-type: none"> • KASSE • MÜLLSÄCKE 	Hetzenegger Edeltraud	09453/9934-13	edeltraud.hetzenegger@thalmassing.de	3
<ul style="list-style-type: none"> • KINDERGARTEN • SCHULE • MITTAGSBETREUUNG • HOMEPAGE • BREITBAND • UMWELT UND GEWÄSSER • JAGD- UND FISCHEREIPACHT 	Englbrecht Sabine	09453/9934-15	sabine.englbrecht@thalmassing.de	6
<ul style="list-style-type: none"> • ANLAGE- UND INVENTURVERZEICHNIS • VERMÖGENSERFASSUNG • UMSATZSTEUER • STRAßEN- UND WEGEBESTANDSVERZEICHNIS • GEBÜHRENKALKULATION • HAUSNUMMERNVERGABE • GEWERBESTEUERBESCHIED 	Gabelsberger Bianka	09453/9934-18	bianka.gabelsberger@thalmassing.de	6



Für den Notfall

- Polizei 110
- Feuerwehr/Rettungsleitstelle 112
- Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117
- Giftnotruf 0911/39 82 451
- Zahnärztl. Notdienst
im Uni-Klinikum (Tag und Nacht) 0941/9440
- Weitere Auskünfte über den
zahnärztl. Notdienst unter 0941/59 204-41

Im Störfall zu erreichen

Wasserzweckverband Mintraching

Bei Störfällen und Rohrbrüchen Tel. 09406/94100
außerhalb der Geschäftszeiten 0172/7596540 oder
0172/7594723

Abwasserzweckverband Mintraching

Bereitschaftsdienst Tel. 09406/94140
außerhalb der Geschäftszeiten 0170/3374228

Strom Bayernwerk Tel. 09492/950-0

Telekom – Telefon

Geschäftskunden Tel. 0800/330-2870
Privatkunden Tel. 0800/330-1000

Primagas Tel. 02151/852333

Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Thalmassing

Kirchweg 1, 93107 Thalmassing
Tel. 09453/9934-0, Fax 09453/9934-20
gemeinde.thalmassing@thalmassing.de
www.thalmassing.de

Montag, Dienstag und Freitag
08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Sprechzeit des Bürgermeisters:
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

*Aus aktuellem
Anlass nur mit
Terminvereinbarung*

Wertstoffhof Thalmassing

Hauptstraße 73

Montag: 16.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 09.00 – 12.00 Uhr

Bücherei Thalmassing

Luckenpainter Straße 20

Tel. 09453/99 81 351

Montag 8:00 – 9:30 Uhr

Bücherei Café

Mittwoch 16:30 – 18:00 Uhr

Freitag 18:00 – 19:00 Uhr

Sonntag 10:00 – 12:00 Uhr

Nette Nachbarn Thalmassing

Nachbarschaftshilfe

Tel. 09453/99 34-50

Beauftragte der Gemeinde Thalmassing

Senioren

Dietmar Breu

Jugend

Hans Biener

Gleichstellung und Integration

Irmgard Reis

Agenda und Entwicklung

Christian Dozler

Behinderte und Gleichgestellte

Romy Helgert

Energie

Walter Nowotny

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 12. Juli 2021